

STUDY, WORK & VOLUNTEER



**Auslandspraktikum, Freiwilligenarbeit,
Kurzstudium und Work & Travel**

IRLAND • GRIECHENLAND • SPANIEN • KANADA • AUSTRALIEN • NEUSEELAND • SÜDAFRIKA
THAILAND • ARGENTINIEN • CHILE • COSTA RICA • PERU

STUDY, WORK & VOLUNTEER



Unser Team

- 1 Laura Lundmark**
Beraterin
Tel. 0221/16 26-204
laura.lundmark@cdc.de
- 2 Manuela Wulf**
Beraterin
Tel. 0221/16 26-289
manuela.wulf@cdc.de
- 3 Wolfgang Bauer**
Leiter Sprachreisen/
Study, Work & Volunteer
Tel. 0221/16 26-298
wolfgang.bauer@cdc.de

INHALTSVERZEICHNIS

- 03 Welcher Auslandsaufenthalt passt zu mir?
- 04 Travel Stories – Was unsere Teilnehmer*innen erlebt haben
- 09 Unterkunftsoptionen
- 24 Study, Work & Volunteer – Nützliche Infos

ÜBERSICHT NACH LÄNDERN

IRLAND

- 06 Praktikum
- 07 Sprachkurse

SPANIEN

- www Praktikum
- www Freiwilligenarbeit **NEU**

GRIECHENLAND

- www Freiwilligenarbeit **NEU**

KANADA

- 10 Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit
- 12 Kurzstudium (mit Arbeitsphase)
- www Ranchstay **NEU**
- www Freiwilligenarbeit **NEU**
- www Praktikum **NEU**

AUSTRALIEN

- 14 Praktikum
- 15 Sprachkurse
- 16 Work & Travel
- www Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit
- www Kurzstudium

NEUSEELAND

- 18 Praktikum
- 19 Freiwilligenarbeit
- 20 Work & Travel
- www Farmstay

SÜDAFRIKA

- 22 Freiwilligenarbeit
- www Sprachkurse

LATEINAMERIKA

- www Praktikum in Argentinien
- www Freiwilligenarbeit in Argentinien, Chile, Costa Rica, Peru

THAILAND

- www Freiwilligenarbeit

ÜBERSICHT NACH PROGRAMMEN

PRAKTIKUM (optional mit Sprachkurs)

- 06 Irland (ab 17 Jahren)
- 14 Australien
- 18 Neuseeland
- www Kanada **NEU**
- www Argentinien
- www Spanien

KURZSTUDIUM

- 12 Kanada (ab 17 Jahren)
- www Australien

SPRACHKURS MIT FREIWILLIGENARBEIT

- 10 Kanada (ab 17 Jahren)
- www Australien

FREIWILLIGENARBEIT

- 19 Neuseeland
- 22 Südafrika
- www Argentinien
- www Chile
- www Costa Rica
- www Peru
- www Spanien
- www Griechenland
- www Kanada
- www Thailand

WORK & TRAVEL

- 16 Australien
- 20 Neuseeland

RANCHSTAY

- www Kanada

FARMSTAY

- www Neuseeland



Die Carl Duisberg Centren sind Ihr verlässlicher Partner für erlebnisreiche Auslandsaufenthalte weltweit. Mit unseren individuell abgestimmten Programmen bieten wir jungen Erwachsenen wertvolle Auslandserfahrung und die Möglichkeit, nachhaltige Sprachkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Die qualifizierte Beratung vorab und die intensive Rundumbetreuung sichern unvergessliche Erfahrungen im Ausland, die die Weltoffenheit fördern, das Selbstbewusstsein steigern und ein Plus für jeden Lebenslauf sind.

 **PRAKTIKUM**
für Karriereorientierte

Sammeln Sie Berufserfahrungen in Ihrem Wunschbereich durch ein Auslandspraktikum.

ZIELLÄNDER: IRLAND, KANADA, SPANIEN, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, ARGENTINIEN

 **KURZSTUDIUM**
für angehende Studis

Erlangen Sie erste Fachkenntnisse als Kurzzeitstudent*in an einem Business College.

ZIELLÄNDER: KANADA, AUSTRALIEN



 **FREIWILLIGENARBEIT**
für Hilfsbereite

Engagieren Sie sich ehrenamtlich im sozialen Bereich oder im Tier- und Umweltschutz.

ZIELLÄNDER: KANADA, AUSTRALIEN, NEUSEELAND, SÜDAFRIKA, THAILAND, SPANIEN, GRIECHENLAND, ARGENTINIEN, CHILE, COSTA RICA, PERU

 **WORK & TRAVEL**
für Abenteurer

Bessern Sie durch Aushilfsjobs Ihre Reisekasse auf und bereisen danach das Land.

ZIELLÄNDER: AUSTRALIEN, NEUSEELAND

 **SPRACHKURS ZUR VORBEREITUNG**

Verbessern Sie Ihre Sprachkenntnisse im Zielland. Eine ideale Ergänzung zu allen Programmen.

COVID-19 PANDEMIE UND BREXIT

Das Corona-Virus wirbelt immer noch die ganze Welt und auch die Planungen für Auslandsaufenthalte durcheinander. Wie sich die Pandemie noch entwickelt bzw. ob oder mit welchen Einschränkungen die Programme im Jahr 2022 stattfinden können, wissen wir zum Zeitpunkt der Überarbeitung der Broschüre nicht. Wir haben die Beschreibung der Reisen und Abläufe deshalb so formuliert, als ob es keine coronabedingten Durchführungsbeschränkungen gibt. Wenn Sie ein Programm buchen wollen, informieren wir Sie natürlich schon im Vorfeld, ob Ihre Reiseplanung derzeit möglich ist bzw. mit welchen Einschränkungen zu rechnen ist. Einzelheiten zur Situation in den jeweiligen Ländern finden Sie tagesaktuell auf den Seiten des Auswärtigen Amtes. Wir schließen gern für Sie auch entsprechende Reise-Versicherungen ab (z. B. Rücktritt-, Abbruch- und Krankenversicherung), die Corona-Umstände einbeziehen. In Abstimmung mit unseren ausländischen Partnern und Ihnen suchen wir immer nach der kundenfreundlichsten Lösung, die in dem Moment möglich ist. In der Folge des Brexit lässt die britische Regierung die Durchführung von Praktika für Interessenten aus dem EU-Raum leider nicht mehr zu. Wir möchten Sie hierzu aber auf unsere sehr kreative Vermittlungsagentur für professionelle Praktika in Dublin/Irland hinweisen.

Travel Stories

Was unsere Teilnehmer*innen erlebt haben



Ich hatte eine sehr schöne Zeit in Nelson, in der ich viele Freundschaften geschlossen habe. Beim Radiosender wurde ich intensiv in die tägliche Arbeit eingebunden. So konnte ich wichtige Arbeitserfahrung sammeln und mein Englisch verbessern.

– Lukas #AUSLANDSPRAKTIKUM #NEUSEELAND #FRIENDSHIP

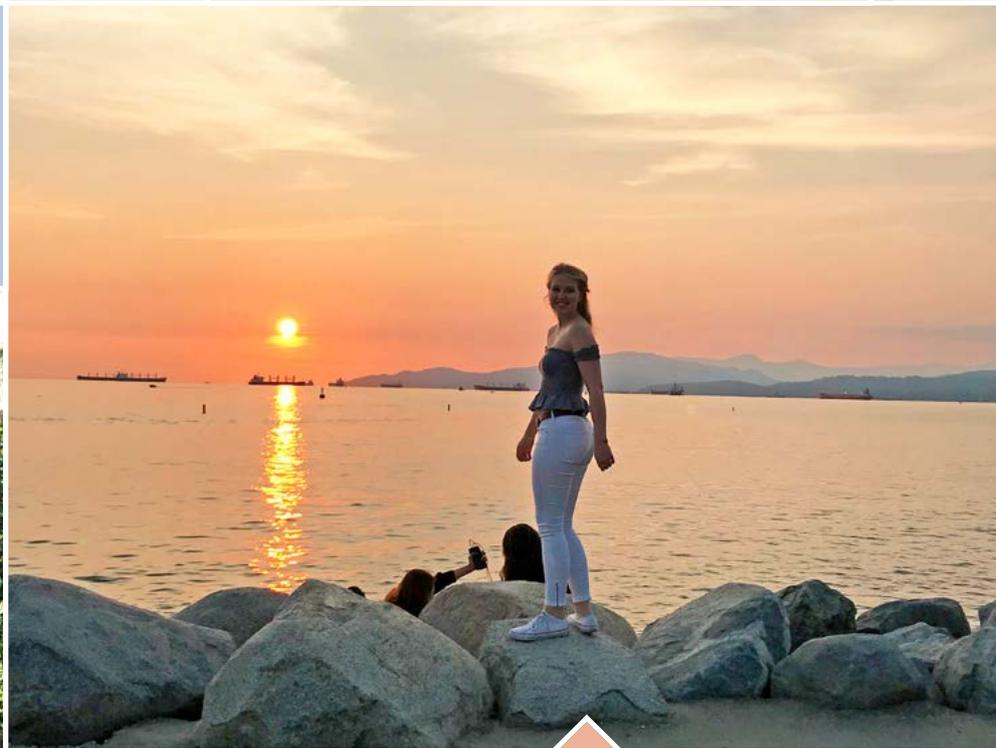


Unsere erste Woche in Melbourne war echt unglaublich. Eine bessere Starthilfe hätten wir uns nicht erhoffen können. Wir konnten direkt viele australische "Must-Do's" von unserer Liste streichen, wie z. B. Surfen oder Koalas und Kängurus sehen. Außerdem lernt man direkt ganz viele andere Backpacker kennen, mit denen wir auch in den Wochen danach noch viel gemacht haben. Unser Job für zwei Monate war Blaubeeren pflücken und verpacken. Das hat uns mehr Spaß gemacht als gedacht. – Gina und Laura #WORKANDTRAVEL #MELBOURNE #FRIENDSHIP #FARMWORK



Die Arbeit im Koala Park war zwar anstrengend, doch auch sehr interessant – ich habe viel gelernt über die australischen Tiere, und nach vier Wochen weiß man definitiv, wieviel Arbeit hinter einem Tierpark steckt.

– Nele #FREIWILLIGENARBEIT #KOALAPARK #BRISBANE



Ich habe in meinen knapp 5 Monaten nicht nur meine Sprachkenntnisse verbessern können, sondern vor allem unbezahlbare persönliche Erfahrungen gesammelt. Besonders habe ich den Austausch mit Schülern aus der ganzen Welt geschätzt. – Anna #SPRACHKURS #FREIWILLIGENARBEIT #VANCOUVER #FREUNDSCHAFT #PERSONALGROWTH #CULTURALEXCHANGE



Das Team der Model- und Schauspieleragentur in Dublin nahm mich sehr freundlich in Empfang. Ich bekam meinen eigenen Arbeitsplatz samt Laptop und auch gleich ein paar Aufgaben. Meine Ideen zur Prozessoptimierung wurden mit großer Begeisterung aufgenommen und dies zog sich durch mein ganzes Praktikum. – Sandra
 #AUSLANDSPRAKTIKUM #IRLAND #ENTHUSIASM #NEUIDEAS #ACTING #GRÜNEINSEL



Total super war meine Gastfamilie – sie war wie eine zweite Familie und ich habe mich sehr wohl gefühlt. – Lea
 #FREIWILLIGENARBEIT #NEUSEELAND
 #AMAZING #ZWEITESZUHAUSE



Das Praktikum gefällt mir sehr gut, ich wurde toll aufgenommen und fühle mich äußerst wohl in meinem Team. Meine Aufgaben erweitern sich jede Woche. Ich kümmere mich um eingehende Bewerbungen, mache Reference Checks und kümmere mich um administrative Sachen. Darüber hinaus habe ich die Möglichkeit, bei Interviews und Meetings mit dabei zu sein und bekomme Einblicke in andere Bereiche des Unternehmens, wie z. B. Payroll oder das Assistance Centre. – Valerie
 #PRAKTIKUM #HUMANRESOURCES
 #SYDNEY #TOLLEZEIT



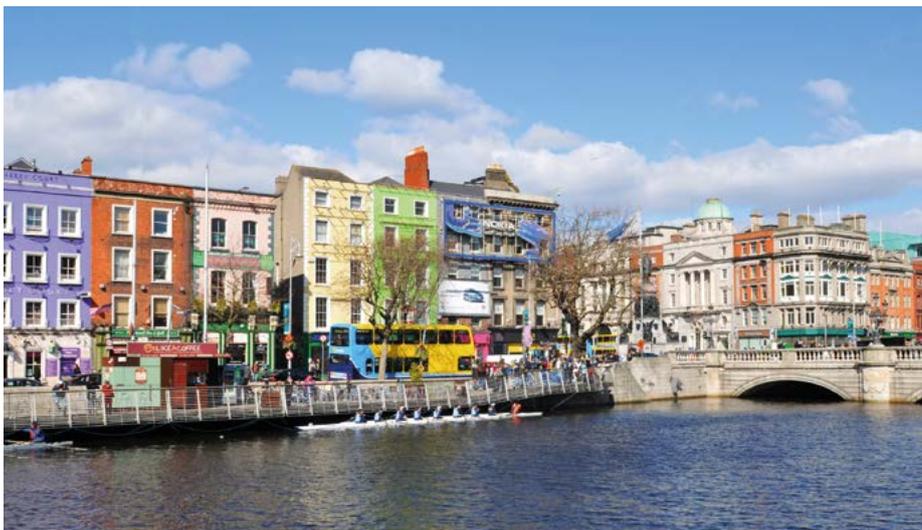
Ich habe meine Zeit an der St. Paul's Primary School sehr genossen. Es war toll zu sehen, welche Fortschritte die Kinder machten. Für mich war es wichtig zu lernen, wie ich mit Kindern umgehe, die einen anderen kulturellen Hintergrund haben und eine andere Sprache sprechen. – Alexandra
 #FREIWILLIGENARBEIT #SÜDAFRIKA #SCHOOL #KIDS



Kanada ist sehr erlebnisreich und beeindruckend. Die Sprachschule hat mir sehr gut gefallen, man hat gerne gelernt. Ich arbeite in der Wildlife Rescue Association of BC in Burnaby und bin für Futterzubereitung, Ordnung der Gehege und für den Transfer der Patienten (Vögel) nach der Ankunft verantwortlich. Ich bin sehr zufrieden mit dem Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld. – Niklas
 #FREIWILLIGENARBEIT #SPRACHKURS #KANADA #WILDLIFE

IRLAND

Land der Geheimnisse und Widersprüche: Grüne Wiesen, schroffe Küsten, historische Städte, bunte Häuser – in Irland gibt es viel zu entdecken. In der Hauptstadt Dublin pulsiert das Leben. Zahlreiche Universitäten ziehen junge Leute aus aller Welt an, die die herzliche und äußerst humorvolle Art der Iren kennen und lieben lernen.



Praktikum in DUBLIN

Guinness und Google, charmante Stadtviertel und viele internationale Firmen – all das bietet die irische Hauptstadt. Unsere renommierte Partneragentur verfügt über zahlreiche Kontakte zu Unternehmen unterschiedlicher Branchen. So haben Sie die Chance, Ihre Sprachkenntnisse zu perfektionieren, Auslandserfahrung zu sammeln und in verschiedene Arbeitsbereiche hineinzuschnuppern.

Praktikumsbereiche

- Accounting/Finance/Insurance
- Computers/IT/Digital Media
- Graphic Design*
- Event Organisation
- Human Resources & Recruitment
- Office Administration
- Public Relations/Communications
- Photography
- Social Services
- Sales & Marketing
- Tourism
- Engineering*

Weitere Bereiche auf Anfrage

*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.



Zur Vorbereitung auf Ihr Praktikum empfehlen wir einen Sprachkurs in Dublin. Bei gleichzeitiger Buchung von Praktikum und Sprachkurs gewähren wir einen Rabatt von 100 €. Teilnehmer*innen mit guten Englischkenntnissen können ihr Praktikum auch ohne Sprachkurs absolvieren.



Sprachkurse in DUBLIN

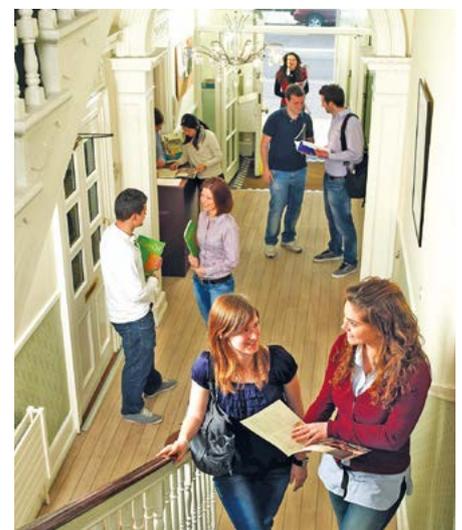
An unserer Partnerschule gestalten erfahrene Lehrkräfte Ihren Unterricht. Die modernen Unterrichtsräume und die Multimedia-Lernräume befinden sich in einem typisch irischen Altbau. Die Schule liegt sehr zentral; in nur wenigen Minuten erreichen Sie das Stadtzentrum mit seinen originellen Läden und Pubs. Auf Wunsch bietet die Schule einen Vorbereitungskurs auf die IELTS- oder TOEFL-Prüfung sowie das Cambridge Certificate an. Auch die Prüfungen können Sie vor Ort ablegen (Details auf Anfrage).

Intensivkurs Englisch

- 26 UStd. à 50 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer*innen

Standardkurs plus Business English/ Standardkurs plus IELTS Prüfungsvorbereitung

- 20+6 UStd. à 50 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer*innen





Die Sprachschule in Dublin ist wirklich toll. Das Team hatte alles im Griff, die Lehrer sind gut vorbereitet und vor allem motiviert. Sowohl im Unterricht als auch in den Pausen herrscht eine wirklich tolle Atmosphäre. Ich war anfangs ein bisschen besorgt, ein Praktikum in einer so kleinen Firma für Personalrekrutierung zu machen, aber es stellte sich heraus, dass es eine ausgezeichnete Entscheidung war. Dieses Praktikum hat bei weitem meine Erwartungen übertroffen, weil es von Beginn an eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe war. – Janina, Sprachkurs mit Praktikum im Bereich Recruiting in DUBLIN

PREISE	
Arbeitspraktikum	795 €

UNTERKUNFT	
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	215 €
Zuschlag für Besonderheiten bei der Ernährung (vegan, glutenfrei, laktosefrei) pro Woche	20 €
Flughafentransfer per Taxi (einfach)	65 €

Sprachkurse	UStd./Wo.	2 Wo.	3 Wo.	4 Wo.	Verl.-Wo.
Intensivkurs Englisch/ Standardkurs plus Business English/ Standardkurs plus IELTS Prüfungsvorbereitung	26/20+6	765 €	980 €	1.195 €	260 €
Sprachkurs Hochsaisonzuschlag (27.06.–23.09.2022) pro Woche					25 €

UNTERKUNFT	
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	205 €
Gastfamilie – Zusatznacht	35 €
Gastfamilie – Hochsaisonzuschlag (25.06.–25.09.2022) pro Woche	10 €
Student Residence – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 280 €
Unterkunftsvermittlung, einmalig	65 €
Flughafentransfer, je Strecke	85 €

AUF EINEN BLICK

PRAKTIKUM

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre (Office Administration ab 17 Jahren)
- EU-Staatsbürgerschaft
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn

TERMINE

- Dauer: 6–24 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren irischen Partner
- ✓ Regelmäßige Treffen mit anderen Praktikant*innen
- ✓ Teilnahmebescheinigung

SPRACHKURSE

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 17 Jahre
- Englischkenntnisse: Business English und IELTS Prüfungsvorbereitung mind. B1; Intensivkurs ab A1

TERMINE

- Dauer: mind. 2 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzelzimmer in Student Residence oder Shared Apartment mit Selbstverpflegung (nach Verfügbarkeit, ab 18 Jahren)

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Unterkunftsvermittlung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren irischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Laura Lundmark

0221/16 26-204

laura.lundmark@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.



EUROPA – SPANIEN und GRIECHENLAND

Spanisch gehört heute zu den wichtigsten Geschäftssprachen weltweit und somit nehmen auch gute Spanischkenntnisse immer mehr an Bedeutung zu und sind ein Plus für jeden Lebenslauf. Am besten lernt sich eine Sprache, indem man einige Zeit vor Ort verbringt, Teil der Gesellschaft wird und tief in die Kultur eintaucht.

Griechenland ist aufgrund der antiken Traditionen und facettenreichen Natur ein beliebtes Reiseziel für Touristen aus der ganzen Welt. Von Sightseeing und imposanten historischen Bauten wie die Akropolis bis zu Spaziergängen an traumhaften Küsten und Stränden oder Berg- und Wassersport – für jeden hat Griechenland etwas zu bieten.

Diese Programme haben wir für Sie im Angebot:

Freiwilligenarbeit auf TENERIFFA und in GRIECHENLAND

In beiden Ländern bieten wir tolle Möglichkeiten für freiwilliges Engagement an. Sie können zwischen Projekten aus dem Tierschutz und nachhaltigem Tourismus wählen.



Nähere Informationen zum Programm in Griechenland sowie Preise und Termine finden Sie auf unserer Website.
www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de/griechenland

Praktikum in SPANIEN

In Zusammenarbeit mit unserem Partner in Spanien vermitteln wir spannende und vielfältige Praktika in Barcelona. Nach einem einwöchigen Sprachkurs lernen Sie die Arbeitsabläufe in einem spanischen Unternehmen kennen und erweitern vor allem Ihre Sprachkenntnisse im Alltag.



Nähere Informationen zu den Programmen in Spanien sowie Preise und Termine finden Sie auf unserer Website.
www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de/spanien



IHRE UNTERKUNFTSMÖGLICHKEITEN

Die Unterkunft ist ein wichtiger Baustein Ihres Auslandsaufenthaltes – schließlich möchten Sie sich auch in Ihrem Zielland wohlfühlen. Egal für welches Programm Sie sich entscheiden, gerne beraten wir Sie und vermitteln Ihnen eine passende Unterkunft. Bitte beachten Sie, dass Fahrtzeiten in Großstädten von 30–60 Minuten von der Unterkunft bis zur Schule oder zur Arbeitsstelle nicht ungewöhnlich sind.

Gastfamilie

Das Zusammenleben mit einer Gastfamilie fördert das aktive Sprechen und ist für viele Teilnehmer*innen ein ebenso wertvoller Bestandteil der Reise wie das eigentliche Programm. Oft entstehen Freundschaften, die über den Aufenthalt hinaus erhalten bleiben.

In den meisten Ländern ist die Gastfamilie auch die preiswerteste Unterkunftsform. Es handelt sich nicht immer um klassische Familien, sondern oft um Alleinerziehende oder berufstätige Paare ohne Kinder. Sie sind in der Regel der einzige deutschsprachige Gast und haben Ihr eigenes Zimmer. Das Bad teilen Sie sich mit Ihrer Gastfamilie. Oft essen Sie gemeinsam und erhalten so einen authentischen Einblick in den Alltag des Gastlands.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben. Vieles wird zu Beginn ungewohnt und neu für Sie sein. Je besser Sie sich auf den neuen Lebensrhythmus einstellen, umso intensiver wird Ihr Auslandserlebnis. Bitte berücksich-

tigen Sie, dass die Familien ihren ganz normalen Alltag leben und nicht dazu verpflichtet sind, ein Unterhaltungs- und Ausflugsprogramm zu organisieren. WLAN ist meist vorhanden, teilweise allerdings mit Kosten verbunden.

Kostenbeispiel Gastfamilie:

1 Woche Einzelzimmer mit Vollpension
180 € (Vancouver) bzw. Halbpension
215 € (Dublin)

Student Residence

Eine Student Residence ist vergleichbar mit einem Studentenwohnheim in Deutschland. Reisende, die unabhängig sein wollen und die Einbindung in eine Gastfamilie möglicherweise als beengend empfinden, sind hier gut aufgehoben. Sie haben die Wahl zwischen Einzel- oder Zweibettzimmer, leben mit gleichaltrigen Studierenden aus der ganzen Welt zusammen und können Ihre freie Zeit gemeinsam verbringen. Manche großen Studentenwohnheime haben eine Kantine, aber grundsätzlich verpflegen Sie sich selbst. Küche, Bad und Toilette teilen Sie sich in der Regel mit anderen Bewohner*innen. Einige Student Residences ähneln einfachen Hotels, andere verfügen über WG-ähnliche Apartments, die Sie mit Ihren Mitbewohner*innen teilen. WLAN ist stets vorhanden, teilweise aber mit Kosten verbunden.

Kostenbeispiel Student Residence:

1 Woche Einzelzimmer ohne Verpflegung ab ca. 175 € (Kapstadt) bzw. 225 € (Sydney)

Shared Apartment

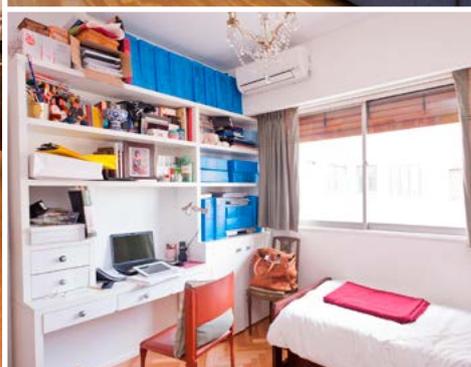
In manchen Programmen können Sie auch mit anderen Teilnehmer*innen zusammen in einer Wohngemeinschaft wohnen. Sie haben Ihr eigenes Zimmer und versorgen sich selbst. Die komplett ausgestattete Küche, Bad und Toilette teilen sich Sie mit Ihren Mitbewohner*innen aus aller Welt. WLAN ist meist vorhanden, teilweise allerdings mit Kosten verbunden.

Kostenbeispiel Shared Apartment:

1 Woche Einzelzimmer ohne Verpflegung
255 € (Barcelona)

Das Mindestalter für Student Residence und Shared Apartment ist 18 Jahre, in Vancouver 19 Jahre.

Auf unserer Website finden Sie weitere Infos zu den Unterkunftsöglichkeiten an den unterschiedlichen Kursorten. Lassen Sie uns wissen, welche Unterkunftsform Sie bevorzugen, und wir stellen Ihnen ein passendes Angebot zusammen. Sie können sich Ihre Unterkunft aber auch selbst suchen, wenn Sie dies vorziehen.



KANADA

Kanada gilt als Land mit besonders hoher Lebensqualität. Erleben Sie, wie weltoffen, tolerant und multikulturell die Menschen im zweitgrößten Land der Erde sind. Unsere vielfältige Programmauswahl für Kanada bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern sowie berufliche und studienrelevante Erfahrungen in einem innovativen und internationalen Umfeld zu sammeln.



VISUMS-FREI

Sprachkurs mit Freiwilligenarbeit in VANCOUVER, TORONTO und MONTRÉAL

Verbinden Sie soziales Engagement in einer der drei kanadischen Metropolen mit einem vielseitigen Sprachkurs, der Sie fit für die alltägliche Kommunikation in Englisch oder Französisch macht. Unsere Partnerorganisation vor Ort steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Intensivsprachkurs

In Vancouver und Toronto frischen Sie zunächst Ihre Englischkenntnisse auf. In Montréal haben Sie die Wahl zwischen einem Englisch- oder Französischkurs oder einer Kombination aus beidem. Die Schwerpunkte Ihres Kurses können Sie an allen drei Orten entsprechend Ihren Interessen und Sprachkenntnissen wählen. So gestalten Sie Ihren Aufenthalt ganz nach Ihren Wünschen.

Freiwilligenarbeit

Den zweiten Teil des Programms absolvieren Sie dann, meist in Teilzeit, als Volunteer in einer

kanadischen Non-Governmental Organization (NGO): Sie können sich für soziale, kulturelle und künstlerische Belange engagieren oder im Umweltschutz aktiv werden. Auf diese Weise setzen Sie Ihre Sprachkenntnisse direkt in die Praxis um und sammeln in einer kanadischen Arbeitsumgebung wertvolle Erfahrungen für Ihre Zukunft.

Arbeitsbereiche (Projektbeispiele)

ARTS/CULTURE/TOURISM

- Centre for Performing Arts
- International Children's Festival
- The Gardiner Museum
- Galery 1313

ENVIRONMENT

- Éco-quartier
- Forests Ontario
- Stanley Park Ecology Society
- Toronto Green Community

SOCIAL HUMANITARIAN

- Family Services
- Elderly Care
- Red Cross
- Share the Warmth Food Bank
- Childhood Cancer Foundation

COMMUNITY INVOLVEMENT

- Warden Woods Community Centre
- The Yellow Door
- Canada First Academy for Soccer Excellence
- Vancouver International Marathon Society





Für Ihren Sprachkurs wählen Sie aus verschiedenen Fächern

Wahlmöglichkeiten vormittags z. B.

- English Communication
- Discussion Circle
- Business English
- International Business English
- English through Global Social Issues
- English through Green Leadership
- English through Journalism

Wahlmöglichkeiten nachmittags z. B.

- Listening/Pronunciation
- Public Speaking
- Academic Vocabulary/Academic Writing
- Business Culture
- English for Travel & Hospitality
- English for Marketing
- Social Media Writing

AUF EINEN BLICK

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 17 Jahre
- Visumsfrei
- Englisch- bzw. Französischkenntnisse: mind. B2 bei Beginn der Freiwilligenarbeit
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Ggf. Telefoninterview mit unserer Partnerschule
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Polizeiliches Führungszeugnis (für soziale Projekte)

TERMINE

- Dauer: 8–24 Wochen (min. 4 Wochen Sprachkurs und 4–12 Wochen Freiwilligenarbeit)
- Beginn: 04.01./31.01./28.02./28.03./25.04./24.05./20.06./18.07./15.08./12.09./11.10./07.11./05.12.2022
- Andere Anfangstermine nach Absprache
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit) in einer Student Residence (in Vancouver ab 19 Jahren, in Toronto und Montréal ab 18 Jahren)

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ 30 UStd. Intensivkurs Englisch à 50 Min. pro Woche (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren kanadischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Workshops zu Themen wie Lebenslauf, Jobinterview, kanadische Arbeitskultur
- ✓ Teilnahmebescheinigung

PREISE

4 + 4–12 Wo.

Intensivsprachkurs mit Freiwilligenarbeit	1.890 €
Verlängerungswoche Sprachkurs	295 €
Hochsaisonzuschlag Sprachkurs (06.06.–29.08.2022) einmalig	30 €

UNTERKUNFT

Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	170 €
Gastfamilie – Zusatznacht	35 €
Gastfamilie – Zuschlag für Minderjährige pro Woche	15 €
Gastfamilie – Zuschlag für besondere Ernährung (vegan, gluten- oder laktosefrei, etc.) pro Woche	35 €
Gastfamilie – Hochsaisonzuschlag (01.06.–31.08.2022) pro Woche	20 €
Student Residence – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 255 €
Unterkunftsvermittlung einmalig	160 €
Flughafentransfer pro Strecke/hin und zurück (optional)	80 €/145 €



Laura Lundmark

0221/16 26-204

laura.lundmark@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.

! Bei Langzeitsprachkursen gewähren wir Rabatte – sprechen Sie uns an!



Kurzstudium in VANCOUVER oder TORONTO

Sie interessieren sich für ein wirtschaftsbezogenes Kurzstudium im Ausland und möchten erste theoretische sowie praktische Kenntnisse im Bereich Wirtschaft erlangen? Dann sind unsere Programme am Greystone College genau das Richtige für Sie!

Besuchen Sie zusammen mit anderen internationalen Studierenden ein kanadisches College und erwerben Sie wertvolle Zusatzqualifikationen.

Das Greystone College ist anerkanntes Mitglied der National Association of Career Colleges und bietet eine große Bandbreite an Programmen mit verschiedenen Schwerpunkten und Abschlüssen.

- **Zertifikat:** Vertiefen Sie Ihr Fachwissen während eines 4–8-wöchigen Kurzaufenthaltes und nehmen Sie ein entsprechendes Zertifikat mit nach Hause!

- **Diplom:** Oder schließen Sie ein sechsmo-natiges Programm mit einem offiziellen Diplom des Colleges ab.
- **Arbeitspraktische Phase:** Wenn Sie darüber hinaus Ihr neu erworbenes Wissen gleich in der Praxis anwenden möchten, kombinieren Sie das Kurzstudium mit einem Kurzzeitjob, der in der Regel bezahlt ist. Weitere Infos finden Sie auf der folgenden Seite.

Diploma in Business Communications

- Dauer: 26 Wochen
- 3 je 8-wöchige Zertifikatsmodule (siehe Tabelle) + 2-wöchiges Job Search Preparation Program
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche
- Kursstärke: 10–14 Teilnehmer*innen

In diesem praxisnahen Kurzstudium erlangen Sie betriebswirtschaftliche Grundlagen, die Sie ideal auf Ihre zukünftige Rolle in der Arbeitswelt vorbereiten. Neben der fachlichen Expertise liegt ein Schwerpunkt auf Soft Skills wie Kommunikation, Teamwork und Problemlösung – Fertigkeiten, die in der heutigen Arbeitswelt zunehmend erforderlich sind.

„Das Kurzstudium hat mir auf jeden Fall bei der Entscheidung für ein Studium geholfen. Ich werde auch weiterhin etwas mit Wirtschaft studieren, da es mir so gut gefallen hat.“ – Isabel, Diploma in International Business Management mit Kurzzeitjob



INHALTE UND STARTTERMINE Diploma in Business Communications

Kurse (je 4 Wochen)	Starttermine 2022
Communication for the Workplace	04.01./ 31.01./28.02./ 28.03./25.04./ 24.05./ 20.06./ 18.07./15.08./ 12.09./11.10./ 07.11./ 05.12.2022
Professional Business Documents	
Professionalism in a Diverse Workplace	
Customer Relationship Management	
Business Excellence in Team Management	
Personal Development: Strategies & Techniques	

Einzelne Kurse oder Module aus dem Diploma in International Business Management

- Kursort: Vancouver, Toronto
- Dauer: ab 4 bzw. 8 Wochen
- Abschluss mit Zertifikat
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche
- Kursstärke: 10–14 Teilnehmer*innen

Weitere Kurse am Greystone College

Neben den beschriebenen Programmen bietet unser langjähriger Partner, das Greystone College, weitere Studiengänge an, z. B.:

- Diploma in Digital Marketing, mit oder ohne Arbeitsphase
- Certificate in Hospitality Skills, mit Arbeitsphase

- Diploma in Hospitality Sales and Marketing, mit oder ohne Arbeitsphase
- Details und Termine auf Anfrage, bzw. auf unserer Website



www.carl-duisberg-ausland-spraktikum.de/kanada/kurzstudium



Diploma in International Business Management

- Dauer: 26 Wochen
- 3 je 8-wöchige Zertifikatsmodule (siehe Tabelle) + 2-wöchiges Job Search Preparation Program
- Unterricht: 21 UStd. à 60 Min. pro Woche
- Kursstärke: 10–14 Teilnehmer*innen

Dieses Programm macht Sie mit den Grundlagen des Business Management vertraut und bereitet Sie praxisnah auf eine Tätigkeit in diesem Bereich vor. Sie behandeln Themen von globalem Interesse und zur aktuellen Wirtschaftslage, bereiten Präsentationen vor, führen Projekte durch und setzen sich mit internationalen Forschungsfragen auseinander.

INHALTE UND STARTTERMINE Diploma in International Business Management

Zertifikatsmodule (je 8 Wochen)	Kurse (je 4 Wochen)	Starttermine 2022
Business Communication	Organizational Behaviour	04.01./ 20.06./ 05.12.
	Managerial Communications	31.01./ 18.07.
Business Management	Introduction to Management	28.02./ 15.08.
	Business Law	28.03./ 12.09.
International Business and Trade	International Business	25.04./ 11.10.
	Marketing	24.05./ 07.11.

Kurzstudium mit arbeitspraktischer Phase

- Kombination aus Diploma in Business Communications oder in International Business Management und Kurzzeitjob
- Dauer: 48 Wochen (24 Wochen Studium, 24 Wochen Kurzzeitjob)

Im Anschluss an Ihr Kurzstudium nehmen Sie einen in der Regel bezahlten Kurzzeitjob an. Während des Studiums absolvieren Sie einen vierwöchigen Job Search Preparation Kurs. Dabei erhalten Sie Unterstützung bei der Überarbeitung Ihres Lebenslaufes, Anleitung zur Suche eines geeigneten Arbeitgebers und

üben Bewerbungsgespräche. Bei einer vom College organisierten Career Fair knüpfen Sie außerdem erste Unternehmenskontakte und können sich bereits einen Job sichern.

! Sie sollten sich schon während des Kurzstudiums einen Nebenjob suchen – erste Erfahrungen auf dem kanadischen Arbeitsmarkt erhöhen Ihre Chancen auf einen geeigneten Job für die arbeitspraktische Phase.

EIN JAHR KANADA (FAST) ZUM NULLTARIF

Das Study Permit Visum für das 26-wöchige Kurzstudium ermöglicht Ihnen, neben dem Studium einen Nebenjob mit bis zu 20 Arbeitsstunden pro Woche anzunehmen. Den anschließenden Kurzzeitjob können Sie in Vollzeit mit bis zu 37,5 Stunden pro Woche absolvieren. In British Columbia erhalten Sie dabei den örtlichen Mindestlohn, in Ontario ist das Gehalt Verhandlungssache. Mit Nebentätigkeit und bezahlter Arbeitsphase holen Sie sich einen großen Teil der Kosten für Ihren einjährigen Kanada-Aufenthalt wieder zurück.

PREISE

Diploma in Business Communications	26 Wo.	6.850 €
Diploma in Business Communications mit Kurzzeitjob	48 Wo.	7.390 €
Diploma in International Business Management	26 Wo.	6.950 €
Diploma in International Business Management mit Kurzzeitjob	48 Wo.	7.490 €
Zertifikatsmodul – International Business Management	8 Wo.	2.490 €
Kurs – International Business Management	4 Wo.	1.370 €
UNTERKUNFT	siehe Seite 11	

AUF EINEN BLICK

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: in Vancouver mind. 17 Jahre, in Toronto mind. 18 Jahre
- Visumsfrei bis 6 Monate; Study Permit Visum ab 24 Wochen bzw. für die Kombination mit einem Kurzzeitjob (Gebühr ca. 105 €)
- Hochschulreife oder Realschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Englischkenntnisse:
 - Business Communications mind. B1
 - International Business Management mind. B2
- Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 12 Wochen vor Programmbeginn

TERMINE

- Beginn: siehe Tabellen
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

UNTERKUNFT

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzelzimmer (nach Verfügbarkeit) in einer Student Residence (in Vancouver ab 19 Jahren, in Toronto ab 18 Jahren)

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht (inkl. Einstufungstest)
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Zugriff auf ein Online Job Portal
- ✓ Teilnahme an Career Fairs (Networking Events zur Unterstützung bei der Jobsuche)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren kanadischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung/Zertifikat/Diplom



Laura Lundmark

0221/16 26-204

laura.lundmark@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.

AUSTRALIEN

Wenn wir in Europa die Wollmützen herausholen und die Heizung aufdrehen, klemmt man sich am anderen Ende der Welt das Surfbrett unter den Arm und verbringt den Tag am Strand. Wer sich auf den weiten Weg dorthin macht, sollte viel Zeit einplanen: Es gibt so viel zu entdecken!



Praktikum in AUSTRALIEN

In Zusammenarbeit mit unserer australischen Partnerorganisation vermitteln wir Praktika in Sydney, Brisbane und Melbourne. Das Praktikum wird auf Ihre Vorkenntnisse und Wünsche abgestimmt. Sie lernen dabei die Arbeitsabläufe eines australischen Unternehmens kennen und erweitern Ihre Sprachkenntnisse im Berufsalltag.

SYDNEY ist nicht ohne Grund Australiens heimliche Hauptstadt. Sie strahlt sowohl die Liebesswürdigkeit einer multikulturellen Großstadt als auch das Selbstbewusstsein einer Weltmetropole aus.

BRISBANE, die rasant wachsende Hauptstadt des subtropischen „Sunshine State“ Queensland überzeugt durch freundliche Atmosphäre und viele Freizeitmöglichkeiten. Auch die Traumstrände der Gold Coast und das Great Barrier Reef sind nicht weit weg.

MELBOURNE fasziniert durch angesagte Viertel, tolle Straßenkunst und erstklassige Einkaufsmöglichkeiten. Die Sport- und Kulturhauptstadt bietet eine breite Palette an Erlebnissen für alle,

die diese lebenswerte Stadt zu ihrer Heimat auf Zeit machen möchten.

Auf Wunsch können wir auch Praktika in Gold Coast, Adelaide und Perth vermitteln. Sprechen Sie uns an!

Praktikumsbereiche

- Administration/Finance/HR
- Communication/Media/PR
- Events/Tourism/Hospitality
- Education
- Engineering/IT
- Environment/Sustainability
- Graphic/Web Design

- Logistics
 - Marketing
- Weitere Bereiche auf Anfrage; theoretische oder praktische Vorkenntnisse im gewünschten Praktikumsbereich sind von Vorteil und teilweise Voraussetzung.

„Insgesamt war meine Zeit in Australien einfach super! Die Gastfamilie war sehr nett und mein Praktikum war ebenfalls sehr, sehr gut. Es war ein tolles Abenteuer und am Ende wäre ich gern noch länger geblieben.“
– Florian K., Praktikum im Bereich Eventmarketing in SYDNEY

PREISE

Arbeitspraktikum 880 €

UNTERKUNFT

	Sydney	Brisbane	Melbourne
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	210 €	185 €	210 €
Gastfamilie – Vermittlung einmalig	180 €	180 €	180 €
Shared Apartment – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 225 €	ab 220 €	ab 225 €
Shared Apartment – Vermittlung einmalig	155 €	155 €	155 €
Flughafentransfer (einfach)	75 €	100 €	115 €



Kurzstudium in Australien



Sie sind interessiert an einem Auslandsaufenthalt in Australien, bei dem Sie sich fachlich weiterbilden und gleichzeitig jobben und reisen können? Dann ist ein Kurzstudium im Bereich Business oder Marketing und Communication genau das Richtige für Sie! Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Website. www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de/australien/kurzstudium

Sprachkurse in Sydney, Brisbane und Melbourne

Unsere modern ausgestatteten Partnerschulen befinden sich jeweils im Stadtzentrum von Sydney, Brisbane und Melbourne in fußläufiger Entfernung vieler Touristenattraktionen. In kleinen Klassen vertiefen Teilnehmer*innen aus aller Welt ihre Sprachkenntnisse. Sie können vor Ort aus verschiedenen Kursschwerpunkte wählen, die Ihren Interessen entsprechen.

Standardkurs Englisch

- 25 UStd. à 50 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer*innen

Intensivkurs Englisch

- 31 UStd. à 50 Min. pro Woche
- Kursstärke: max. 14 Teilnehmer*innen

In Australien können Sie auch Cambridge oder IELTS Prüfungsvorbereitungskurse belegen. Sprechen Sie uns an!



Für Ihren Sprachkurs wählen Sie aus verschiedenen Fächern

Wahlmöglichkeiten vormittags z. B.

- English Communication
- Discussion Circle
- Business English
- Business English for Management & Human Resources
- Creative English – Storytelling
- English through Global Social Issues
- English through Journalism

Wahlmöglichkeiten nachmittags z. B.

- Listening/Pronunciation
- Public Speaking
- Academic Vocabulary/Academic Writing
- English for Travel & Hospitality
- English for Marketing
- English through Social Media
- International Current Events

PREISE	UStd./Wo.	2 Wo.	4 Wo.	6 Wo.	Verl.-Wo.
Standardkurs in Sydney	25	755 €	1.195 €	1.680 €	245 €
Intensivkurs in Sydney	31	770 €	1.235 €	1.755 €	255 €
Standardkurs in Brisbane/Melbourne	25	750 €	1.150 €	1.595 €	230 €
Intensivkurs in Brisbane/Melbourne	31	765 €	1.215 €	1.670 €	240 €

AUF EINEN BLICK

PRAKTIKUM

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 300 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung ca. 12 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD (ca. 3.200 €)

TERMINE

- Praktikumsdauer: 8–24 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen und in den australischen Ferien im Dezember/Anfang Januar)
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

UNTERKUNFT

- Einzelzimmer bei einer Gastfamilie mit Halbpension
- Einzel- oder Zweibettzimmer in einem Shared Apartment (nach Verfügbarkeit)

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren australischen Partner
- ✓ Teilnahmebescheinigung

SPRACHKURSE

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Visum: bis drei Monate visumfrei; bei Kombination mit Praktikum oder Work and Travel: Working Holiday Visum (Gebühr ca. 300 €)

TERMINE

- Dauer: ab 2 Wochen
- Beginn: 03.01./ 31.01./ 28.02./ 28.03./ 25.04./ 23.05./ 20.06./ 18.07./ 15.08./ 12.09./ 10.10./ 07.11./ 05.12.2022. Andere Anfangstermine nach Absprache
- Kein Unterricht: An einigen Feiertagen. Ausgefallener Unterricht wird nicht nachgeholt.
- Anreise/Abreise: Samstag oder Sonntag

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Unterricht wie beschrieben
- ✓ Lehrmaterial
- ✓ Betreuung vor Ort durch unseren australischen Partner
- ✓ Organisiertes Freizeitprogramm zum Selbstkostenpreis
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Laura Lundmark

0221/16 26-204

laura.lundmark@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.

AUF EINEN BLICK

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 300 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2 (empfohlen)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf den Einsatzbereich
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD (ca. 3.200 €)

TERMINE

- Dauer: beliebig; max. 12 Monate
- Anreise/Beginn: jeden Sonntag, ab August 2022

UNTERKUNFT

- 7 Übernachtungen mit Frühstück im Mehrbettzimmer (max. 3 Personen) mit eigenem Bad, Kitchenette, TV und WLAN
- Tipps zur weiteren Unterkunftssuche sowie für die weitere Reise erhalten Sie vor Ort

VERDIENST

- I. d. R. zwischen 15 und 20 AUD (ca. 10–15 €) pro Stunde, abzüglich Steuer (ca. 15%, Stand 11/21), ggf. plus Trinkgeld

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Vor der Ausreise

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Hilfestellung beim Abschluss einer Reiseversicherung

Nach der Ankunft

- ✓ Transfer vom Flughafen Sydney (nur sonntags)
- ✓ Unterkunft wie beschrieben
- ✓ Surfunterricht an 4 Tagen und Aktivitäten wie z. B. Wasserfall Touren, Wandern oder Skateboarding
- ✓ Surfbrett und Neoprenanzug auf Leihbasis
- ✓ Ausflüge zu den schönsten Stränden und zu einer Surfbrett Manufaktur
- ✓ Sydney City Tour
- ✓ Panorama Zugfahrt entlang der Küste und durch den Royal National Park
- ✓ Einführungsmeeting mit Beratung zu Jobsuche, Unterkunft, Autokauf, Reisen, Events, etc.
- ✓ Hilfe bei der Eröffnung eines Bankkontos und beim Antrag der Steuernummer
- ✓ Willkommenspaket inkl. australische SIM-Karte, Karte für den ÖPNV mit 20 AUD Guthaben, uvm.

Während des Aufenthalts

- ✓ Betreuung durch unseren australischen Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Post- und Gepäckaufbewahrung
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Laura Lundmark
0221/16 26-204
laura.lundmark@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.



Work & Travel in THIRROUL/SYDNEY

Jedes Jahr zieht es zahlreiche junge Leute für ein Work & Travel Abenteuer nach Australien. Genießen Sie die Freiheit, den roten Kontinent zu bereisen, zu jobben, Leute aus aller Welt kennenzulernen, zu bleiben, wo es Ihnen gefällt, und weiterzureisen, wann Sie möchten.

Starthilfe und Surf-Camp

Unser Partner macht Ihnen den Einstieg in den entspannten „Australian Way of Life“ sehr leicht: Während eines einwöchigen Surf-Camps in Thirroul, nahe Sydney, werden Sie mit allem versorgt, was Sie zum Start in Ihr Work & Travel Abenteuer brauchen. Dazu gehören insbesondere das Einführungsmeeting rund um die Themen Bankkonto, Steuernummer, Reisen, Unterkunfts- und Jobsuche sowie ein CV-Workshop.

Darüber hinaus warten auf Sie Ausflüge, entspannte Aussie BBQs und natürlich jede Menge Surfing. Auch über Ihren Aufenthalt in Thirroul hinaus können Sie sich bei Fragen natürlich immer an die Mitarbeiter*innen wenden, sie helfen gerne bei Allem weiter.

Mögliche Jobs/Arbeitsbereiche:

Mitarbeit in Cafes/Bars/Restaurants, im Verkauf, Call-Center, Haushalt, in der Kinderbetreuung, im Tourismusbereich oder bei der Ernte. Im Rahmen von "WWOOF-ing" können Sie gegen Kost und Logis freiwillig auf einer Farm arbeiten.

Branchenspezifische Arbeitserfahrung ist von Vorteil, in der Gastronomie und im Büro häufig Voraussetzung.

Längere Surf-Camps sind möglich!

Wer gerne länger im Surf-Camp bleiben möchte, kann um ein oder zwei weitere Wochen verlängern. Eine Verlängerungswoche beinhaltet die Unterkunft für weitere sieben Nächte, tägliches Frühstück, neun Stunden Surfunterricht, sowie Surfbrett und Neoprenanzug auf Leihbasis und Aktivitäten. Zwei Verlängerungswochen beinhalten die Unterkunft für 14 weitere Nächte, tägliches Frühstück, 18 Stunden Surfunterricht, sowie Surfbrett und Neoprenanzug auf Leihbasis und Aktivitäten.

„Das Surfcamp war echt klasse, gerade die Organisation von Bankkarte, Steuernummer und SIM-Karte hat mir einiges an Stress erspart. Da ich etwas Derartiges noch nie gemacht habe, sind viele Sachen noch Neuland für mich. Die Leute sind hier jedoch sehr aufgeschlossen und helfen einem wo es nur geht.“ – Lucas, Work & Travel in THIRROUL



PREISE

Work & Travel mit Surfing	840 €
Surf-Camp Verlängerung, 1 Woche	690 €
Surf-Camp Verlängerung, 2 Wochen	1.125 €

Work & Travel in MELBOURNE

Unsere Partneragentur mit Sitz in Melbourne bietet Ihnen den perfekten Start ins Work & Travel Abenteuer.

Starthilfe und Abenteuer

Melbourne gehört zu den lebenswertesten Städten der Welt. In der Einführungswoche erwartet Sie hier ein spannendes und vielfältiges Programm mit den Must-Do's und Must-See's der Metropole Melbourne: Stadttour, Surfunterricht, Ausflüge und vieles mehr.

So sieht Ihre Woche aus (Änderungen vorbehalten):

- **Sonntag:** Ankunft in Melbourne und Check-in im Hostel.
- **Montag:** Kennenlernen Ihrer Reisegruppe, Organisation von Bankkonto, Steuernummer und Handynummer.
- **Dienstag:** Erkundung des Queen Victoria Market, Food-Tour.
- **Mittwoch:** Ausflüge nach Mornington Peninsula und Phillip Island, Relaxen am Strand, Weinverkostung, Besuch spektakulärer Aussichtspunkte, Beobachtung der berühmten Wanderung von über 500 Pinguinen am Strand.
- **Donnerstag:** Surfunterricht, Wildlife-Tour inklusive der Möglichkeit, Koalas und Kängurus hautnah zu erleben (von April bis September je nach Wetterlage statt Surfen, Kajak oder Mountainbike fahren).
- **Freitag:** Ausflug in den Vorort St. Kilda, Relaxen am Strand oder Paddel-Boarding, (von April bis September stattdessen: Aboriginal Heritage Tour sowie Besuch des Eureka Skydeck).
- **Samstag:** Einführungsmeeting zum Thema Arbeiten in Australien sowie Teilnahme an Melbournes größter Bar-Crawl.
- **Sonntag:** Die Einführungswoche lassen Sie mit einem BBQ auf einer Dachterrasse ausklingen.

Während Ihres Einführungsmeetings besprechen Sie alle notwendigen administrativen Dinge. Das kompetente Team vor Ort berät Sie ausführlich zum Thema Jobben und Jobsuche. Zudem überarbeiten Sie gemeinsam Ihren Lebenslauf. Für Ihre Suche nach einer passenden Beschäftigung haben Sie auch Zugriff auf eine umfangreiche Online-Jobbörse.



NEU: WORK & TRAVEL Seminar und eine Woche Aktivitäten und Ausflüge jetzt auch mit Start in Sydney! Weitere Infos auf unserer Website.
www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de/australien/work-and-travel/sydney

AUF EINEN BLICK

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 300 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2 (empfohlen)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf den Einsatzbereich
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 5.000 AUD (ca. 3.200 €)

TERMINE

- Dauer Einführungswoche: 8 Tage; Gesamtdauer Aufenthalt: beliebig, max. 12 Monate
- Anreise/Beginn:
27.02./ 13.03./ 27.03./ 10.04./ 24.04./ 08.05./ 22.05./ 05.06./ 19.06./ 03.07./ 17.07./ 31.07./ 14.08./ 28.08./ jeden Sonntag 07.09.–11.12.2022

UNTERKUNFT

- 7 Übernachtungen im Mehrbettzimmer (Hostel)
- Tipps zur Unterkunftssuche für Melbourne und Ihre Weiterreise erhalten Sie vor Ort

VERDIENST

- I. d. R. zwischen 15 und 20 AUD (ca. 10–15 €) pro Stunde, abzüglich Steuer (ca. 15%, Stand 11/21), ggf. plus Trinkgeld

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Vor der Ausreise

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Hilfestellung beim Abschluss einer Reiseversicherung

Nach der Ankunft

- ✓ Transfer vom Flughafen Melbourne
- ✓ 7 Übernachtungen im Mehrbettzimmer (Hostel)
- ✓ Verschiedene Mahlzeiten, je nach Tagesprogramm
- ✓ Aktivitäten und Ausflüge
- ✓ Orientation Meeting
- ✓ Beratung zu Lebenslauf und Jobsuche
- ✓ Zugriff auf Online-Jobbörse
- ✓ Hilfe bei der Eröffnung eines australischen Bankkontos
- ✓ Beantragung der Steuernummer
- ✓ Australische SIM-Karte
- ✓ 12-Monatige Mitgliedschaft für die Hostelkette „YHA“

Während des Aufenthalts

- ✓ Beratung zu Jobsuche, Unterkunft, Reisen, Events, etc.
- ✓ Betreuung durch unseren australischen Partner
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Postweiterleitung
- ✓ Gepäckaufbewahrung ggf. gegen Gebühr



Laura Lundmark

0221/16 26-204

laura.lundmark@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.

PREISE

Work & Travel in Melbourne	795 €
Hostel – Zusatznacht	25 €

NEUSEELAND

Das „schönste Ende der Welt“ zeigt sich mit faszinierender landschaftlicher Vielfalt von Stränden und Vulkanen, Gletschern, Fjorden und Regenwäldern. Die Natur prägt den Lebensrhythmus der „Kiwis“, die Ihnen sehr gastfreundlich und entspannt begegnen werden.



Praktikum in AUCKLAND oder NELSON

Unsere Partneragenturen in Auckland und Nelson vermitteln spannende Praktika, die auf Ihre Wünsche und Vorkenntnisse abgestimmt sind. So sammeln Sie Arbeitserfahrungen, verbessern Ihre Englischkenntnisse und erleben gleichzeitig die entspannte Lebensart der „Kiwis“.

Für ein Praktikum in Neuseeland stehen zwei Orte zur Auswahl:

- Auckland auf der Nordinsel – eine aufregende Metropole mit internationalem Flair
- Nelson auf der Südinsel – eine Kleinstadt mit mediterranem Klima und optimalen Bedingungen für Outdooraktivitäten

Praktikumsbereiche

- Administration
- Architecture*
- Environment
- Education
- Finance*
- Graphic/Web Design*
- Human Resources
- IT*
- Marketing, Media, Public Relations
- Real Estate*
- Logistics*
- Engineering*
- Tourism/Event Management/Hotel

*In den mit Sternchen gekennzeichneten Bereichen sind praktische oder theoretische Vorkenntnisse Voraussetzung. In den anderen Bereichen sind sie nicht zwingend erforderlich, aber von Vorteil.

Ich habe drei Monate lang im Rahmen eines Naturschutz-Praktikums in Neuseeland gearbeitet. Meine Aufgaben waren vor allem gärtnerische und naturschutzbezogene Arbeiten. Es war ein rundum nettes und gut geplantes Praktikum, mit Aufgaben in verschiedenen, aber trotzdem zusammenhängenden Themenbereichen. Die Vorbereitung durch die Carl Duisberg Centren wie auch die Betreuung durch die örtlichen Partner waren sehr gut, ich kann das Programm nur empfehlen!
– Christian, Praktikum im Bereich Naturschutz in NEUSEELAND

PREISE	Auckland	Nelson
Arbeitspraktikum	895 €	1.050 €
UNTERKUNFT		
Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	190 €	215 €
Gastfamilie – Zusatznacht	30 €	30 €
Hostel – Einzelzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 205 €	–
Hostel – Zweibettzimmer, Selbstverpflegung pro Woche	ab 170 €	–
Unterkunftsvermittlung einmalig	145 €	170 €
Flughafentransfer bei Ankunft	60 €	30 €

NEW ZEALAND | **RECOGNISED**
EDUCATION | AGENCY



Freiwilligenarbeit in NELSON

Freiwilligenarbeit eignet sich optimal für alle, die Neuseeland nicht nur touristisch erleben möchten. Zeit und Energie in den Umweltschutz oder ein soziales Projekt zu investieren, ist sehr bereichernd und schafft unvergessliche Erlebnisse. Unsere Partneragentur vermittelt spannende Tätigkeiten im Raum Nelson. So können Sie während Ihres Aufenthaltes „etwas zurückgeben“ und dabei helfen, die kostbare Pflanzen- und Tierwelt zu schützen oder sich sozial engagieren. Mögliche Arbeitsbereiche (Beispiele)

Grundschule/ weiterführende Schule

Sie unterstützen das Lehrerteam im Unterricht, betreuen die Kinder und helfen bei außerschulischen Aktivitäten. Dauer: mind. 1 Schulquartal, meist 10 Wochen.

Umweltzentrum

Unterstützen Sie das Team z. B. bei Datenverwaltung, Event-Organisation, Websitpflege, Archivierung. Dauer: mind. 12 Wochen

Naturschutzreservat

Sie helfen dabei, den Wald eingezäunt und frei von Schädlingen zu halten. Zudem promoten Sie das Reservat im Rahmen von Events. Dauer: mind. 8 Wochen

Tierheim

Sie kümmern sich z. B. um die allgemeine Präsentationsarbeit, Zubereitung von Futter, kreative/bauliche Aufgaben, Unterstützung der Pfleger*innen. Dauer: mind. 8 Wochen

Therapeutisches Reiten für Behinderte

Im Therapiezentrum unterstützen Sie u. a. bei der Betreuung und Therapie der vorwiegend behinderten Kinder, bei der Pflege der Pferde und beim Reinigen des Hofes. Dauer: mind. 10 Wochen, richtet sich nach den Schulquartalen

AUF EINEN BLICK

PRAKTIKUM und FREIWILLIGENARBEIT

Teilnahmevoraussetzungen

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 170 €)
- Englischkenntnisse: mind. B2 bei Praktikumsbeginn
- Online-Einstufungstest (kostenlos) und/oder Telefoninterview mit der Partnerorganisation
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD (ca. 2.600 €)

TERMINE

- Dauer: mind. 8 Wochen
- Beginn: jeden Montag (außer an Feiertagen)
- Anreise/Abreise Auckland: individuell, meist samstags
- Anreise/Abreise Nelson: individuell, meist Donnerstag/Samstag

UNTERKUNFT in AUCKLAND

- Einzelzimmer in einer Gastfamilie mit Halbpension, am Wochenende Vollpension
- Einzel- oder Zweibettzimmer im Hostel (nach Verfügbarkeit)

UNTERKUNFT in NELSON

- Einzelzimmer bei einer Gastfamilie mit Halbpension

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN in AUCKLAND

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Praktikumsvermittlung
- ✓ Einführungsmeeting
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere Partneragenturen
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN in NELSON

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt/Praktikum
- ✓ Vorbereitungshandbuch
- ✓ Login zum Online-Teilnehmerportal mit vielen Infos zur Reisevorbereitung
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere Partneragentur
- ✓ Einführungsmeeting
- ✓ Willkommenspaket inkl. SIM-Card
- ✓ Auf Wunsch Hilfe bei der Eröffnung eines neuseeländischen Bankkontos
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung

PREISE

Freiwilligenarbeit	1.050 €
--------------------	---------

UNTERKUNFT

Gastfamilie – Einzelzimmer, Halbpension pro Woche	215 €
Gastfamilie – Zusatznacht	30 €
Unterkunftsvermittlung einmalig	170 €
Flughafentransfer bei Ankunft	30 €



Manuela Wulf

0221/16 26-289

manuela.wulf@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.

AUF EINEN BLICK

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: 18–30 Jahre
- Working Holiday Visum (Gebühr ca. 170 €)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf den Einsatzbereich
- Bei Einreise: Nachweis über finanzielle Mittel von 4.200 NZD (ca. 2.600 €)

TERMINE

- Dauer: max. 12 Monate
- Einführungsseminare in Nelson: 06.01./20.01./03.02./17.02./03.03./17.03./07.04./23.06./21.07./04.08./18.08./08.09./22.09./13.10./27.10./10.11./01.12.2022
- Einführungsseminare in Auckland: jeden Montag
- Anreise/Abreise: am Vortag des Einführungsseminars/individuell

UNTERKUNFT

- 3 Übernachtungen im Hostel (Mehrbettzimmer)
- Tipps zur Unterkunftssuche sowie für die weitere Reise erhalten Sie vor Ort

VERDIENST

- Meist Mindestlohn von 16–20 NZD pro Stunde (ca. 10–12 €, Stand 11/21)

INGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Vor der Ausreise

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Auf Wunsch Buchung sämtlicher Flüge durch unsere Partneragentur (nur in Nelson)

Nach der Ankunft in Neuseeland

- ✓ Flughafentransfer bei Ankunft
- ✓ 3 Übernachtungen (s. o.)
- ✓ Einführungsseminar mit Infos zu Job- und Unterkunftssuche, Reisen, Eröffnung eines Kontos und Beantragung der Steuer-Nummer
- ✓ Zugriff auf Online Jobportal
- ✓ Teilnahme an organisierten Events (nur in Auckland)
- ✓ Starterpaket: SIM-Karte, Work & Travel-Handbuch, Mitgliedschaft „World-Wide Opportunities on Organic Farms“ (WWOOF) und Hostelverband „BBH“ (nur in Nelson)

Während des Aufenthaltes

- ✓ Postnachsendung, Gepäckaufbewahrung
- ✓ Betreuung durch unsere Partneragenturen
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Beratung bei Reiseplanung in Neuseeland
- ✓ Anleitung zur Steuerrückerstattung
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Manuela Wulf
0221/16 26-289
manuela.wulf@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.



Work & Travel in NEUSEELAND

Neuseeland ist eines der beliebtesten Ziele für Backpacker*innen aus aller Welt. Lernen Sie dieses einmalige Land auf ganz besondere Weise kennen, indem Sie mit Ihrem Rucksack die Inseln bereisen und durch Gelegenheitsjobs regelmäßig Ihre Reisekasse füllen.

Starthilfe in Nelson und Auckland

Unsere Partneragenturen in Nelson und Auckland versorgen Sie zu Beginn im Rahmen eines Einführungsseminars mit einem umfassenden Starterpaket und vielen Tipps.

Nelson gilt als sonnigste Stadt Neuseelands und bietet durch seine überschaubare Größe einen entspannten Start in Ihren Aufenthalt. Die Metropole Auckland ist beliebt für eine gute Küche und Kunst und Kultur und bietet vor allem in der Gastronomie und im Tourismus einige Jobmöglichkeiten.

Ein beliebter Job unter Backpacker*innen ist die Arbeit als Erntehelfer. Weingüter und Obstplantagen, zahlreiche Fabriken sowie ein großer Tourismus- und Gastronomiesektor in Neuseeland bieten vielfältige Jobmöglichkeiten. Darüber hinaus können Sie auch Bürojobs annehmen oder auf vielen WWOOF Farmen gegen freie Kost und Logis mitarbeiten und echten Farmalltag kennen lernen.

Während des gesamten Aufenthaltes stehen unsere Partneragenturen bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite und helfen Ihnen bei allen Fragen weiter.

Mögliche Arbeitsbereiche

- Gastronomie, Hotellerie, Tourismus
- Farmarbeit
- Einzelhandel
- Fabrik- und Bauarbeit
- Call Center

Jobs finden Sie vor allem in der Landwirtschaft, z. B. bei der Kiwi-Ernte, aber auch im Tourismus und in der Gastronomie. Branchenspezifische Arbeitserfahrung sowie gute Englischkenntnisse sind von Vorteil, in der Gastronomie häufig Voraussetzung.



Kombinieren Sie verschiedene Neuseelandprogramme. Starten Sie mit einem Sprachkurs, Praktikum, Freiwilligenarbeit oder einem Farmstay und gehen danach zu Work & Travel über. So kommen Sie in Ruhe an und lernen die Umgebung kennen. Die Jobsuche geht dann viel schneller und einfacher. Bei gleichzeitiger Buchung eines weiteren Programms bieten wir das Work & Travel Seminar zum reduzierten Preis an.



PREISE

Work & Travel Starterpaket NELSON	765 €
Work & Travel Starterpaket AUCKLAND	695 €



LATEINAMERIKA

Das spanischsprachige Lateinamerika ist voller Gegensätze: Von reißenden Flüssen über Gletscher- und Wüstenlandschaften bis hin zu tropischen Regenwäldern und atemberaubenden Wasserfällen ist dort alles zu finden. Die Lebensfreude und Gastfreundschaft der Menschen machen den Einstieg leicht und den Aufenthalt zu einem besonderen Erlebnis für Globetrotter aus aller Welt.



Freiwilligenarbeit in ARGENTINIEN, CHILE, COSTA RICA und PERU

In allen vier Ländern bieten wir verschiedene Möglichkeiten für freiwilliges Engagement an. Sie können zwischen Projekten aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz sowie Projekten mit sozialer Ausrichtung wählen.



Praktikum in ARGENTINIEN

In Zusammenarbeit mit unserem Partner in Argentinien vermitteln wir spannende und vielfältige Praktika in Buenos Aires. Sie lernen die Arbeitsabläufe in einem spanischsprachigen Land kennen und erweitern vor allem Ihre Sprachkenntnisse im Alltag.



Nähere Informationen zu den Programmen sowie Preise und Termine finden Sie auf unserer Website

www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de/lateinamerika



SÜDAFRIKA

Kommen Sie mit uns zum Kap der Guten Hoffnung und entdecken Sie ein faszinierendes Land! Hier entfliehen Sie nicht nur entspannt dem deutschen Winter, sondern genießen im Rahmen Ihres Aufenthaltes zugleich die atemberaubende Schönheit und die kulturelle Vielfalt der „Rainbow Nation“.



Freiwilligenarbeit in KAPSTADT und anderen Teilen SÜDAFRIKAS

Freiwilligenarbeit eignet sich optimal für alle, die Südafrika nicht nur touristisch erleben möchten. Zeit und Energie in die Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder in den Schutz bedrohter Tiere zu investieren, ist sehr bereichernd und schafft unvergessliche Eindrücke und Erlebnisse.

! Fordern Sie unsere Übersicht aller Projekte an und sagen Sie uns, welche Sie besonders spannend finden! Wir beraten Sie gern zu den Details.

Mögliche Einsatzbereiche

SOZIALE PROJEKTE

In Südafrika gibt es eine Fülle von gemeinnützigen Organisationen und Projekten, die ihre wichtigen Aufgaben nur dank des Einsatzes von engagierten ehrenamtlichen Helfer*innen erfüllen können. Wenn Sie sich für die Arbeit mit Menschen – besonders mit Kindern – interessieren und zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen beitragen möchten, dann sind Sie hier genau richtig.

Nyanga Upliftment Project (Nyanga Township, Kapstadt)

Dieses Projekt bietet eine Vielzahl von Bildungs- und Sozialprogrammen sowie Hilfsprogrammen für

unterversorgte Gemeinden im Township Nyanga. Es werden insbesondere Familien und Kinder unterstützt, die von HIV/AIDS betroffen sind.

Safe Haven (Kapstadt)

Das Projekt unterstützt insbesondere bedürftige Kinder und Jugendliche. Der Fokus liegt darauf, ihre Lebensqualität zu verbessern, indem ihnen positive Aufmerksamkeit, Bildungsaktivitäten, Spielzeit und die Erfüllung von Grundbedürfnissen geboten werden. Dies findet in einer sicheren Umgebung statt, in der sich alle entwickeln und wachsen können.

Hout Bay Children's Programmes

(Hout Bay, Kapstadt)

Das Projekt bietet Unterstützung zur frühkindlichen Entwicklung und Betreuung der Armen in der Gemeinde Imizamo Yethu, nahe Hout Bay. Sie betreuen am Vormittag Kleinkinder, während die Eltern arbeiten. Am Nachmittag unterstützen Sie andere Kinder im „After-School-Program“ bei ihren Hausaufgaben und kreativen Aktivitäten.

UMWELT- UND TIERSCHUTZPROJEKTE

Das Land am Kap ist berühmt für seine reiche und exotische Tierwelt: Elefanten, Geparden, unzählige

Arten von Affen und Vögeln, um nur einige zu nennen. Die Kehrseite dieser Artenvielfalt zeigt sich in vielen vernachlässigten, kranken und ausgesetzten Tieren. Sie können als Volunteer dazu beitragen, diesen Tieren wieder ein würdiges und artgerechtes Leben zu ermöglichen.

African Horizon (Thornhill, zwischen Port Elizabeth und Jaffrey's Bay), ab 17 Jahre

In einem ausgedehnten Park beherbergt dieses Projekt verschiedene Tierarten – vom Vogel bis zum Gepard – und ermöglicht Ihnen als Helfer*in unvergleichliche Erfahrungen in familiärer Atmosphäre. Sie werden in unterschiedlichen Tätigkeiten involviert, z. B. Vorbereitung des Futters, Säuberung und Instandhaltung der Gehege.

Conservation and Community (Paterson, nahe Port Elizabeth)

In diesem Projekt werden Naturschutz und Community Development vereint. Sie arbeiten in örtlichen Schulen und Heimen sowie in einem Wildreservat. Dieses wegweisende Naturschutzprojekt ist das Ergebnis mehrerer Bauernfamilien, die zusammenarbeiten, um ein privates Wildreservat mit einer Größe von etwa 7500 Hektar zu bilden. Es wird aktiv als Schutzgebiet verwaltet.

Ocean Conservation (Plettenberg Bay),
ab 17 Jahre

In diesem Projekt erwartet Sie eine Vielfalt an Tätigkeiten. Es geht um den Schutz der Meerestierwelt und Küstenregion, um die Bildung von Kindern in Vor- und Grundschulen sowie um Forschung.

 **COVID-19:** Jedes Projekt hat ein eigenes Covid-19 Hygienekonzept. Weitere Informationen- auch zu projektbezogenen Besonderheiten zu Testung bzw. Impfung erhalten Sie auf Anfrage.



Das Projekt ist grandios. Alle die hier arbeiten sind super offen und herzlich, machen es einem leicht, sich hier einzufinden. Ich helfe hauptsächlich beim Säubern des Gehege, Zubereiten des Essens und allen Arbeiten, um die ganze Einrichtung intakt zu halten. Im Moment bauen wir ein neues Gehege, da wir bald ein neues Tier bekommen. Ich kann das hier auf jeden Fall weiterempfehlen und bin Ihnen unglaublich dankbar, mich hierhin vermittelt zu haben.
– Lara, Freiwilligenarbeit im African Cat Sanctuary in SÜDAFRIKA

EINREISEBESTIMMUNGEN

Freiwilligenarbeit in Südafrika ist bei einem Aufenthalt bis maximal 90 Tage visumsfrei möglich. Wenn Sie länger bleiben möchten, dann ist es möglich, vor Ort eine Verlängerung des Touristenstatus zu beantragen. Bitte sprechen Sie uns hierzu an!



Zur Vorbereitung auf die Freiwilligenarbeit empfehlen wir die Teilnahme an einem Sprachkurs in Kapstadt. Bei gleichzeitiger Buchung von Sprachkurs und Freiwilligenarbeit gewähren wir einen Rabatt von 75 €! Informationen zu unseren Sprachkursen finden Sie auf unserer Internetseite.

www.carl-duisberg-sprachreisen.de/sprachreisen-erwachsene/englisch/suedafrika/kapstadt

PROJEKT	Unterkunft und Verpflegung	2 Wo.	4 Wo.	8 Wo.	Verl.-Wo.
Nyanga Upliftment Project	VH, DZ, SV	1.015 €	1.620 €	2.825 €	310 €
Safe Haven	VH, DZ, SV	970 €	1.450 €	2.475 €	265 €
Hout Bay Children's Programmes	BP, MZ, SV	–	1.395 €	2.295 €	240 €
African Horizon	PU, MZ, VP	765 €	1.195 €	2.180 €	245 €
Conservation and Community	PU, DZ, SZ	1.175 €	2.150 €	4.095 €	530 €
Ocean Conservation	PU, MZ, SZ	1.275 €	2.240 €	3.995 €	490 €
Vermittlungsgebühr einmalig					180 €

*Legende zu Unterkunft und Verpflegung: BP = Backpackers, PU = projekteigene Unterkunft, VH = Volunteer House, DZ = Doppelzimmer, MZ = Mehrbettzimmer, VP = Vollpension, SV = Selbstverpflegung, SZ = Selbstzubereitung (Lebensmittel werden gestellt)

Bei allen sozialen Projekten ist im Programmpreis eine Spende von 145 € enthalten.

AUF EINEN BLICK

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Alter: mind. 18 Jahre, einige Projekte ab 17 bzw. 21 Jahre
- Visumsfrei (bei Aufenthalt bis 90 Tage)
- Englischkenntnisse: mind. B2
- Online-Einstufungstest (kostenlos)
- Anmeldung mind. 8 Wochen vor Programmbeginn
- Motivation, Offenheit und Flexibilität in Bezug auf verschiedene Tätigkeiten
- Polizeiliches Führungszeugnis (für soziale Projekte)

TERMINE

- Dauer: mind. 2 Wochen (manche Projekte erfordern eine längere Mindestdauer)
- Beginn & Anreise/Abreise:
 - Projekte in Kapstadt: Donnerstag/ Samstag
 - Projekte in anderen Teilen Südafrikas: nach Absprache, Samstag, Sonntag oder Montag

UNTERKUNFT

- Projektabhängig, siehe Preisliste bzw. Website; Volunteer House oder projekteigene Unterkunft

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- ✓ Umfassende Beratung durch die Carl Duisberg Centren
- ✓ Vermittlung in ein Freiwilligenprojekt
- ✓ Flughafentransfer bei An- und Abreise (in Kapstadt nur bei Anreise)
- ✓ Orientation Meeting
- ✓ Unterkunft und Verpflegung (z. T. Selbstverpflegung)
- ✓ Betreuung vor Ort durch unsere Partnerorganisation
- ✓ Freizeitaktivitäten mit anderen Volunteers bei Projekten in Kapstadt
- ✓ 24-Stunden-Notfallnummer
- ✓ Teilnahmebescheinigung



Manuela Wulf

0221/16 26-289

manuela.wulf@cdc.de

Zu Einreisebestimmungen und nicht eingeschlossenen Leistungen beachten Sie bitte Seite 24.



Study, Work & Volunteer – Unser Rundum-Service für Ihren Auslandsaufenthalt

✓ Die Auswahl des passenden Programms

Um herauszufinden, welcher der passende Auslandsaufenthalt für Sie ist, bieten wir Ihnen im Vorfeld ein ausführliches Beratungsgespräch – persönlich oder am Telefon. Gemeinsam legen wir fest, welchen Schwerpunkt Ihre Reise haben wird: Berufserfahrung, Studium oder ehrenamtliches Engagement. Unsere Übersicht auf Seite 03 gibt eine erste Orientierung.

Unsere Programme

🎯 Praktikum

Ziel des Praktikums ist es vor allem, Ihre Sprachkenntnisse zu trainieren. Sie haben die Chance, im Unternehmen am ganz normalen Berufsalltag teilzunehmen und Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen. Die Firmen investieren Zeit in Ihre Einarbeitung und erwarten dafür, dass Sie nach besten Kräften mithelfen. Die Praktika im Ausland sind unbezahlt. Ihre Arbeitszeiten entsprechen denen Ihrer Kollegen.

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre, in Irland können Sie aber auch schon mit 17 Jahren ein Praktikum absolvieren. Diese sind ab einer Dauer von sechs Wochen bis sechs Monaten möglich, innerhalb Europas auch länger. Ein sechswöchiges Praktikum ist eher ein Hineinschnuppern mit einfachen Tätigkeiten. Für anspruchsvolle Inhalte und Aufgaben empfehlen wir mindestens acht Wochen.

📄 Vermittlung des Praktikums

Unsere Partneragenturen vor Ort übernehmen die Vermittlung einer Praktikumsstelle. In Ihren Bewerbungsunterlagen geben Sie bis zu drei Wunschbereiche an. Je mehr wir über Ihre Fähigkeiten wissen, desto besser können wir Sie platzieren. Folgende Faktoren sind für die Praktikumsvermittlung wichtig: Sprachkennt-

nisse, Erfahrung im gewünschten Bereich, Länge des Praktikums und aktuelle Arbeitsmarktlage.

Die Vermittlung erfolgt in der Regel vor Reisebeginn. Einige unserer Partneragenturen und zum Teil auch interessierte Praktikumsfirmen führen vorab ein Kennenlerngespräch per Skype oder Telefon durch, um Ihre Sprachkenntnisse, Erfahrungen und Erwartungen einschätzen zu können. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir keine bestimmte Anzahl an Platzierungsvorschlägen garantieren. Unsere Partneragenturen sind bemüht, Ihren Wunschtermin zu verwirklichen, es kann jedoch in seltenen Fällen zu Verschiebungen kommen. Aufgrund der Feiertage und Ferien rund um den Jahreswechsel ist ein Praktikumsbeginn von Dezember bis Anfang Januar nicht möglich.

📖 Kurzstudium

Für Abiturienten*innen, Student*innen und junge Erwachsene mit guten bis sehr guten Englischkenntnissen bieten wir betriebswirtschaftliche Kurzstudienprogramme am privaten Greystone College in Kanada und Australien an. Das Programm eignet sich bestens, um herauszufinden, ob ein Studium in der gewünschten Fachrichtung das Richtige für Sie ist, bzw. um erste fachliche Qualifikationen zu erlangen. Das Kurzstudium dauert je nach Programm zwischen vier und 66 Wochen und schließt mit einem „Diploma“ oder „Certificate“ ab. Bei kürzeren Aufenthalten in Kanada erhalten Sie Zertifikate über die einzelnen Module. Das Kurzstudium lässt sich auch gut mit einem anschließenden Kurzzeitjob vor Ort kombinieren (Details siehe Seite 12/15).

🤝 Freiwilligenarbeit

Wer seinen Auslandsaufenthalt mit ehrenamtlichem Engagement verbinden möchte, dem empfehlen wir die Mitarbeit in

einem gemeinnützigen Projekt in Griechenland, Teneriffa, Kanada, Neuseeland, Australien, Argentinien, Chile, Costa Rica, Peru, Südafrika oder Thailand. Sie können sich je nach Interesse und Sprachniveau in einem der folgenden Bereiche engagieren: Arbeit mit Kindern, Betreuung von Senioren, Bildung, soziale und kulturelle Projekte, Tier- oder Umweltschutz.

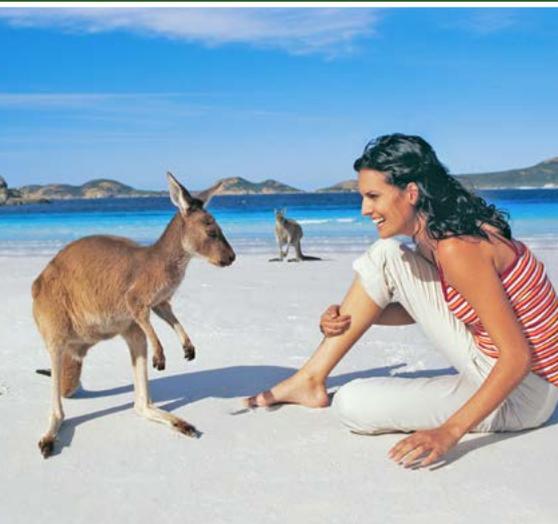
Bei Ihrer Anmeldung für Kanada geben Sie drei Wunschbereiche an, in allen anderen Ländern entscheiden Sie sich für ein konkretes Projekt. In enger Abstimmung mit unseren Partnern bemühen wir uns, Ihre Wunschplatzierung zu ermöglichen.

Mit Ihrer Hilfe können Sie einen Beitrag zur Verbesserung der örtlichen Gegebenheiten leisten. Wichtig ist Ihr Bewusstsein darüber, dass Sie die gegebenen Situationen in den Zielländern nicht grundlegend verändern können. Es geht vielmehr darum, dass Sie mit Ihrem Einsatz das Projekt dort unterstützen, wo Bedarf ist und Hilfe benötigt wird. Gleichzeitig erweitern Sie Ihren eigenen Horizont, knüpfen Kontakte mit Menschen aus anderen Kulturen und entwickeln sich persönlich weiter.

📍 Work & Travel

Bei einem Work & Travel Aufenthalt verbinden Sie Jobben und Reisen miteinander und sammeln jede Menge tolle Erfahrungen. Das Work & Travel Programm bietet Ihnen die Freiheit, Ihre Zeit vor Ort selbst zu gestalten und gleichzeitig die Sicherheit, bei Anlaufschwierigkeiten auf die Unterstützung eines Ansprechpartners vor Ort zählen zu können.

Unsere Partnerorganisationen in den Zielländern empfangen Sie zum Start des Aufenthalts am Flughafen und organisieren für die ersten Tage eine Unterkunft. Sie erhalten im Rahmen



eines Einführungsseminars Infos zu Jobsuche, Kontoeröffnung, Unterkunft, Arbeitsrecht etc. Sie kümmern sich während Ihres Aufenthaltes immer selbst um geeignete Arbeitsstellen. Das setzt in jedem Falle Ihre Eigeninitiative und Flexibilität voraus. Wir empfehlen für diese Art des Auslandsaufenthaltes mindestens fünf Monate einzuplanen. Die maximale Aufenthaltsdauer liegt visumsbedingt bei 12 Monaten ab dem Tag der Einreise.

Sprachkurs als Ergänzung

Ob Praktikum, Freiwilligenarbeit, Kurzstudium oder Work & Travel, wir empfehlen zum Start jedes Programms einen Sprachkurs im Zielland. Dieser macht Sie fit für die alltägliche Kommunikation und erleichtert das Ankommen im Land. Denn nur, wenn Sie die Sprache schon gut beherrschen, ist ein Auslandsaufenthalt interessant und ergiebig. Um Ihren aktuellen Kenntnisstand schon bei der Planung zu berücksichtigen, nehmen Sie vorab an einem kostenlosen Online-Einstufungstest teil. Einzelheiten zu Niveaustufen und Kompetenz-Beschreibungen finden Sie unter Service/Programmübersicht auf unserer Website.

Vor Ort arbeiten wir mit sorgfältig ausgewählten, anerkannten Sprachschulen zusammen. Die Dozenten sind größtenteils Muttersprachler*innen und unterrichten auf mehreren Stufen. Sie lernen in international gemischten Gruppen, die Ihrem individuellen Sprachniveau entsprechen. Alle Schulen verfügen über eine moderne Ausstattung. Zudem achten wir darauf, dass die Kurse nicht zu groß sind. In der Regel lernen Sie mit 12–15 Teilnehmer*innen zusammen.

Betreuung vor Ort

Bei allen Fragen rund um Ihren Alltag vor Ort im Zielland sind unsere Partneragenturen oder die Sprachschule Ihre Anlaufstelle. Das Team der Carl Duisberg Centren ist natürlich auch während Ihres Auslandsaufenthaltes für Sie da und hilft Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Organisation der Reise Anreise/Abreise

Die Kosten für die Anreise tragen Sie selbst. Folgende Empfehlungen haben wir:

- Ankunft am besten am Wochenende vor Programmbeginn
- Abreise (Check-out aus der Unterkunft) samstags oder sonntags nach Programmende
- Flugbuchung erst vornehmen, nachdem Buchungsbestätigung und ggf. Visum vorliegen

Umbuchungen

Folgende Optionen können Sie i. d. R. auch nach Ihrer verbindlichen Buchung ändern (25 € Gebühr):

- Start- und Enddaten
- Stundenzahl des Kurses
- Dauer
- Transfer

Visum

Den Visumsantrag müssen Sie selbst stellen – wir helfen gerne dabei.

- Infos finden Sie in der jeweiligen Programmbeschreibung und auf unserer Website
- Details erhalten Sie bei der jeweiligen Botschaft des Ziellandes

Reisevorbereitung

Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie folgende Infos:

- Informationen zum Zielland und Programm
- Unterlagen zu Versicherungen
- Den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsschein

Unterkunft

Gerne kümmern wir uns um eine passende Unterkunft für Sie.

- Ausführliche Vorstellung der verschiedenen Unterkunftsoptionen auf Seite 9
- Je nach Verfügbarkeit Anpassung der Aufenthaltsdauer an Ihre Flugdaten

Nicht eingeschlossene Leistungen

- An- und Rückreise
- Taschengeld
- Freizeitaktivitäten und Ausflüge, die vor Ort gebucht und bezahlt werden
- Tägliche Fahrten zur Arbeitsstelle bzw. zur Schule
- Kautions für Zimmer oder Schlüssel bei Residence Buchung
- Unterrichtsmaterialien, falls nicht in der Programmbeschreibung angegeben

Einreisebestimmungen

Bei deutschen Staatsbürger*innen reicht für Irland, Spanien und Griechenland ein gültiger Personalausweis, für alle Überseeziele ist ein gültiger Reisepass erforderlich. Visa sind je nach Programm zu beantragen. Über das notwendige Visum und die Beantragung informieren wir mit der Buchungsbestätigung. Teilnehmer*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sollten sich bei der Botschaft des Ziellandes rechtzeitig vor Reiseantritt über die Einreisebestimmungen erkundigen und ggf. ein Visum beantragen.



Häufig gestellte Fragen

Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen finden Sie auf unserer Website.

www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de/service/faq



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Was unsere Teilnehmer*innen vorab wissen wollen

? Sind Praktika, Freiwilligenarbeit und Work & Travel bezahlt?

Die von uns vermittelten Praktika und Freiwilligeneinsätze sind grundsätzlich unbezahlt. Eine Ausnahme bilden die Praktika im Anschluss an das Kurzstudium in Toronto ist die Bezahlung Verhandlungssache. Bei unseren Work & Travel-Programmen in Neuseeland und Australien arbeiten Sie für den ortsüblichen Lohn, damit Sie auf diese Weise Ihre Reisekasse aufbessern können.

? Arbeiten Sie im Bereich Auslandspraktikum mit großen, internationalen Unternehmen zusammen?

Die Unternehmensgröße ist unterschiedlich, am häufigsten sind es kleinere bis mittelständische Unternehmen, in denen unsere Teilnehmer*innen arbeiten. Bei der Auswahl des Unternehmens ist nicht die Größe ausschlaggebend – wir achten in erster Linie darauf, dass Ihr Arbeitsbereich möglichst genau Ihrem Ausbildungs- und Kenntnisstand entspricht.

? Was ist der Unterschied zwischen Praktikum und Freiwilligenarbeit?

Praktika finden klassischerweise – aber nicht nur – in Wirtschaftsunternehmen statt. Sie bekommen Einblicke in ein bestimmtes Berufsfeld und in Betriebsabläufe und verbessern Ihre Sprachkenntnisse.

Bei der Freiwilligenarbeit unterstützen Sie soziale und/oder ökologische Projekte und Einrichtungen. Für Sie als Volunteer stehen das Sammeln eigener Erfahrungen und das Kennenlernen anderer Lebenswelten im Vordergrund. Ihr Engagement dient auch dazu, die Situation der betroffenen Menschen/Tiere/Naturressourcen zu verbessern. Teilweise sind die Übergänge allerdings fließend, da ein Praktikum auch in sozialen Einrichtungen oder im Umweltschutz möglich ist.

? Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es für meinen Auslandsaufenthalt?

Ein längerer Auslandsaufenthalt stellt eine Investition in Ihre berufliche Zukunft dar und wird sich

im Laufe Ihrer Karriere in jedem Falle auszahlen. Auf unserer Website stellen wir Ihnen einige Möglichkeiten zur Finanzierung vor.

? Wie weit im Voraus muss ich mich anmelden?

Sie sollten sich in der Regel mindestens ca. 8–12 Wochen vor Ihrem gewünschten Starttermin anmelden, um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren. Je nach Programm sind im Einzelfall auch kurzfristige Vermittlungen möglich, dies aber nur nach Rücksprache.



Jetzt QR-Code scannen und informieren!

www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de/service/faq



SCHÜLERSPRACHREISEN

Für alle, die zum ersten Mal Auslandsluft schnuppern oder ihre Sprachkenntnisse in den Ferien verbessern wollen:
Schülersprachreisen ins englisch-, französisch- oder spanischsprachige Ausland.

Jetzt informieren:

www.carl-duisberg-sprachreisen.de/schuelersprachreisen

HIGH SCHOOL IM AUSLAND

Für alle, die gerne im englischsprachigen Ausland eine High School besuchen und den einzigartigen „School Spirit“ selbst erleben möchten.

Jetzt informieren:

www.carl-duisberg-schueleraustausch.de





Carl Duisberg Centren – Bildung ohne Grenzen

Die Carl Duisberg Centren sind ein führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Gebiet der internationalen Bildung und Qualifizierung. Hochwertige Programme vermitteln Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz, Auslandserfahrung und internationales Praxiswissen.

Ob für Schule oder Beruf, die persönliche Entwicklung oder den weltweiten Erfolg –

als verlässlicher Partner ermöglichen die Carl Duisberg Centren lebenslanges Lernen in einem globalen Umfeld. Auch grenzüberschreitende Bildungsprojekte für die Wirtschaft und öffentliche Institutionen gehören zum Portfolio des gemeinnützigen Unternehmens. Eigene Standorte und Repräsentanzen im In- und Ausland sowie ein internationales Netzwerk sichern die weltweite Handlungsfähigkeit.



Unsere Standorte

CARL DUISBERG CENTREN – ZENTRALE

Hansaring 49–51 • 50670 Köln
 Tel. +49 (0)221/16 26-0
 Fax +49 (0)221/16 26-246
info@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM BERLIN

Jägerstraße 64 • 10117 Berlin
 Tel. +49 (0)30/20 88 644-0
 Fax +49 (0)30/20 88 644-29
berlin@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM KÖLN

Hansaring 49–51 • 50670 Köln
 Tel. +49 (0)221/16 26-0
 Fax +49 (0)221/16 26-246
info@cdc.de

S + W SPEAK + WRITE gGMBH

(Ein Unternehmen der Carl Duisberg Centren)
 Neue Kasseler Str. 12H • 35039 Marburg
 Tel. 06421/1745-0
info@speak.de

CARL DUISBERG CENTRUM MÜNCHEN

Pfänderstraße 6–10 • 80636 München
 Tel. +49 (0)89/12 66 46-0
 Fax +49 (0)89/12 66 46-46
muenchen@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM RADOLFZELL

Fürstenbergstraße 1 • 78315 Radolfzell
 Tel. +49 (0)7732/92 01-0
 Fax +49 (0)7732/92 01-92
radolfzell@cdc.de

CARL DUISBERG CENTRUM SAARBRÜCKEN

Mecklenburgring 1 • 66121 Saarbrücken
 Tel. +49 (0)681/81 909-0
 Fax +49 (0)681/81 909-113
saarbruecken@cdc.de

Bildungsprogramme der Carl Duisberg Centren

Für Kunden in Deutschland

Kinder und Jugendliche

- Englischcamps in Deutschland
- Schülersprachreisen
- High School-Aufenthalte
- Internate im Ausland

Studierende und Erwachsene

- Work & Travel
- Auslandspraktikum
- Freiwilligenarbeit
- Univorbereitung / Kurzstudium im Ausland
- Sprachreisen
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

Berufstätige und Firmen

- Interkulturelles Training
- Interkulturelle Trainerzertifizierung
- Business Sprachkurse
- Sprachkurse im Ausland
- Coaching für Führungskräfte
- Consulting
- Sprachprüfungen und Vorbereitung

Institutionen

- Fachärzteprogramm für deutsche Kliniken

Für internationale Kunden

Kinder und Jugendliche

- Deutschcamps für Kinder
- Deutschkurse für Jugendliche
- Deutsch für Schulklassen und Gruppen
- Schulbesuch in Deutschland und Vorbereitungsprogramm

Studierende und Erwachsene

- Deutschkurse in Deutschland
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- Hochschulvorbereitungsprogramme
- Fachprogramme für Berufstätige

Firmen und Institutionen

- Deutschkurse
- Deutschprüfungen und Vorbereitung
- How to do Business in Germany
- Professional Training Programs
- Internationales Consulting
- Fachdelegationen
- Hochschulprogramme

Wir bedanken uns für die Bereitstellung von Bildmaterial bei:

Canadian Tourist Commission, Irish Tourist Authority, New Zealand Tourist Authority, Australian Tourist Authority, British Tourist Authority, Paul Hoffmann, Thekla Ehling, Anja Thiede, Fotolia, Streamline Icons, Gregor Cresnar, Partnerschulen und Kursteilnehmern.



Carl Duisberg

Carl Duisberg Centren

Sprachreisen • Hansaring 49-51 • 50670 Köln

Tel. 0221/16 26-289 • Fax -225

praktika@cdc.de • www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de



Follow Us!



FSC
www.fsc.org

MIX

Papier aus verantwortungsvollen Quellen

FSC® C074543



Qualitätsmanagement
in der Bildung
zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001



charta der vielfalt

STUDY, WORK & VOLUNTEER – ANMELDUNG

Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Sprachreisen • Hansaring 49–51 • 50670 Köln • Tel. 0221/16 26-289 • Fax 0221/16 26-225 • praktika@cdc.de

Online-Buchung unter www.carl-duisberg-auslandspraktikum.de

Anmeldung zum Programm

Programmbezeichnung

Kurs-/Praktikumsort

Praktikumsbeginn Praktikumsdauer

Sprachkursbeginn* Sprachkursdauer*

*wenn gewünscht oder Teil des Programms

Flugangebot erwünscht Ja (Servicepauschale 50 €) nein

Abflugort oder

An- und Rückreisedatum

Transfer erwünscht (Preis und Details laut Programmbeschreibung)

- nein
 Flughafen - Unterkunft
 Flughafen - Unterkunft - Flughafen

Wie würden Sie Ihre jetzigen Sprachkenntnisse einstufen?

- Mittelstufe (B1) obere Mittelstufe (B2) fortgeschritten (C1)

Rechnung an Privatanschrift Geschäftsadresse

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Kontaktperson für den Notfall (inkl. Telefonnummer)

Anmerkungen

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Reise- und Teilnahmebedingungen an und bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Teilnahme an einem Study, Work & Volunteer-Programm nur mit einem vollständigen COVID-19-Impfschutz möglich ist.

X

X

Ort/Datum

Unterschrift

Für Reisen nach Chile, Südafrika, Thailand, Australien und die USA: Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, soweit es zur Durchführung des Programms erforderlich ist, an Partnerorganisationen in einen Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden, für den kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission besteht bzw. die Bedingungen eines solchen Angemessenheitsbeschlusses nicht erfüllt sind und geeignete Garantien fehlen. Ich kenne mein Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Persönliche Daten

Vorname(n)

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel.

Handy-Nr. Teilnehmer*in

E-Mail

Nationalität Geb.-Datum

Reisepass-Nr. (Bitte senden Sie uns eine Passkopie!)

gültig bis:

Geschlecht männlich weiblich divers

Unterkunft (Bitte machen Sie im Folgenden die entsprechenden

Angaben zu der gewünschten Unterkunft unten)

Ich benötige keine Unterkunft

Angaben zur Gastfamilienunterkunft

Sind Sie Raucher? ja nein

Raucher i. d. Gastfamilie angenehm? ja nein

Familie mit Kindern angenehm? ja nein

Hauttiere in der Gastfamilie angenehm? ja nein

Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien) ja nein

Falls zutreffend, schicken wir Ihnen ein separates Formular zu.

Vollpension Halbpension Selbstverpflegung

Vegetarisch Vegan

Angaben zur alternativen Unterkunft (z. B. Residence)

Unterkunftsart/-name

Zimmertyp

REISEBEDINGUNGEN FÜR SPRACHREISEN DER CARL DUISBERG CENTREN GEMEINNÜTZIGE GMBH

STAND: 22.07.2021

Sehr geehrte Kunden und Reisende, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der **Firma Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH – nachfolgend „CDC“ abgekürzt** – zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von CDC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von CDC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Reisevermittler und Buchungsstellen sind von CDC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von CDC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von CDC herausgegeben werden, sind für CDC und die Leistungspflicht von CDC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von CDC gemacht wurden.
- d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von CDC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von CDC vor, an das CDC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit CDC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist CDC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von CDC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Die Buchung kann schriftlich unter Verwendung des CDC-Buchungsformulars erfolgen, welches per Post, Fax oder eingescannt als E-Mail-Anlage an CDC übermittelt werden kann. **Für diese Buchungen gilt:**

- a) Mit der Buchung bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **10 Tage gebunden**.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch CDC zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird CDC dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von CDC erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von CDC im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„Jetzt zahlungspflichtig buchen“** bietet der Kunde CDC den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.**
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **„Jetzt zahl-**

lungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. CDC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von CDC beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons **„Jetzt zahlungspflichtig buchen“** durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. CDC wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. CDC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

1.5. Generell gilt: Die Reisen sind nicht in all ihren Bestandteilen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Nähere Informationen erteilt der Veranstalter.

2. Bezahlung

2.1. CDC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl CDC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist CDC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von CDC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind CDC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. CDC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber CDC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte CDC für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. CDC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a)** Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b)** Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c)** Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern CDC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann CDC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann CDC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von CDC anteilig geforderten erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann CDC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. Ziff. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. Ziff. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für CDC verteuert hat.

4.4. CDC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in Ziff. 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für CDC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von CDC zu erstatten. CDC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die CDC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. CDC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von CDC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von CDC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber dieser den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber CDC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert CDC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann CDC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von CDC zu vertreten ist. CDC kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. CDC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

- bis 31 Tage vor Reiseantritt 20 %
- vom 30. bis 21. Tag vor Reiseantritt 30 %

- vom 20. bis 14. Tag vor Reiseantritt 40 %
- vom 13. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50 %
- vom 7. Tag bis 4. Tag 60 %
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise 80 %

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, CDC nachzuweisen, dass CDC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von CDC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit CDC nachweist, dass CDC wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gem. Ziffer 5.3. In diesem Fall ist CDC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs aus einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist CDC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651e BGB von CDC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie CDC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil CDC keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann CDC bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornierungsstufe gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung CDC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat der Reisende keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. CDC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. CDC kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von CDC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) CDC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) CDC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von CDC später als 30 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. CDC erwartet, dass der Teilnehmer die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. CDC kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von CDC oder deren örtliche Vertreter nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertrags-

widrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von CDC beruht.

9.2. Eine Kündigung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Teilnehmer gegen die ihm bekannt gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere bezüglich Drogen, Alkohol und das Lenken von Kraftfahrzeugen), Regeln der Sprachschule oder des örtlichen Bildungsträgers oder der Unterkunftseinrichtung verstößt.

9.3. Die örtlichen Vertreter von CDC, insbesondere die Mitarbeiter der Sprachschulen und die Unterkunftgeber, sind bevollmächtigt, Abmahnungen auszusprechen und namens und in Vollmacht von CDC den Reisevertrag zu kündigen.

9.4. CDC ist ferner zur fristlosen Kündigung des Vertrages nach Maßgabe folgender Regelungen berechtigt:

a) Wenn sich ergibt, dass der Schüler/Reisende und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft falsche oder unvollständige Angaben über folgende vertragswesentliche Umstände gemacht haben: Personenstandsangaben (Alter, Staatsangehörigkeit), Gesundheitsverhältnisse des Schülers/Reisenden. Selbiges gilt, wenn der Schüler/Reisende und/oder dessen gesetzlicher Vertreter schuldhaft ihrer vertraglichen Verpflichtung zuwiderhandeln, CDC über Änderungen solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten.

b) Die Kündigung ist nur zulässig, wenn CDC die entsprechenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren und wenn für das Entstehen der Rücktrittsgründe keine Verletzung vertraglicher Pflichten durch CDC, insbesondere von Informationspflichten, ursächlich oder mitursächlich geworden sind.

c) Die Kündigung setzt eine Abmahnung durch CDC oder deren Beauftragte voraus, es sei denn, der Verstoß oder das Fehlverhalten sind objektiv so schwerwiegend, dass auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Teilnehmers eine sofortige Kündigung des Vertrages durch CDC gerechtfertigt ist.

9.5. Im Falle einer berechtigten Kündigung bleibt der Anspruch von CDC auf den vereinbarten Gesamtpreis bestehen. CDC erstattet jedoch den Betrag zurück, den CDC selbst an Aufwendungen erspart oder der an CDC von örtlichen Partnern und Leistungsträgern zurückerstattet wurde. CDC erstattet außerdem die Einnahmen, welche durch eine anderweitige Verwendung der freigewordenen Leistung erzielt wurden, zurück. Hierzu erteilt CDC im Kündigungsfall eine nachprüfbare Abrechnung. Dem Schüler/Reisenden und/oder dessen gesetzlichen Vertreter bleiben Einwendungen gegen diese Abrechnung vorbehalten.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat CDC oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von CDC mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit CDC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von CDC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von CDC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an CDC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von CDC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von CDC bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von CDC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Kunde CDC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von CDC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und CDC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Ver-

spätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich CDC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insb. dem Sars-Cov-2-Virus)

11.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

11.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von CDC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. CDC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von CDC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651v und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. CDC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von CDC ursächlich geworden ist.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber CDC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. CDC informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehten bei der Buchung die ausführende(n) Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist CDC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald CDC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird CDC den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird CDC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von CDC oder direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes-0/eu-air-safety-list_en abrufbar und in den Geschäftsräumen von CDC einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. CDC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der be-

hördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn CDC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. CDC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde CDC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass CDC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. CDC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass CDC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für CDC verpflichtend würde, informiert CDC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. CDC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und CDC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können CDC ausschließlich am Sitz von CDC verklagen.

DATENSCHUTZHINWEISE DER CARL DUISBERG SPRACHREISEN MIT WERBEHINWEIS GEMÄSS § 7 ABSATZ 3 UWG STAND: 20.07.2021

§ 1 – Allgemeines und Ansprechpartner

(1) Im Folgenden informieren wir, die Carl Duisberg Centren, über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung allgemeiner Sprachreisen und der Programme Schülersprachreisen und Study, Work and Volunteer (zusammen im Weiteren „Sprachreisen“ bzw. „Sprachreise“). Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Namen, Adressen oder gesundheitliche Besonderheiten.

(2) Im Weiteren haben alle in diesen Datenschutzhinweisen verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie in der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Weiteren „DSGVO“).

(3) Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51
50670 Köln
info@cdc.de

(4) Datenschutzbeauftragter ist:

Franz-Henning Ritschel, Ass. iur.
Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH
Hansaring 49–51
50670 Köln
datenschutz@cdc.de

§ 2 – Verarbeitungsgrundsätze

Wir verarbeiten nur diejenigen personenbezogenen Daten, die Sie gegenüber uns oder gegenüber den unmittelbar an Ihrer Sprachreise beteiligten Partnerorganisationen (im Weiteren „Partner“ genannt, Näheres dazu in § 9 Absatz 3) aktiv mitteilen und die zur Erfüllung der in § 5 bis § 10 genannten Zwecke erforderlich sind. Wir nehmen nur dann eine Datenverarbeitung vor, wenn und soweit wir dafür eine hinreichende Rechtsgrundlage nachweisen können und wenn Sie vernünftigerweise mit dieser Datenverarbeitung auch rechnen können.

§ 3 – Ihre Rechte

(1) Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- a)** Recht auf Auskunft
- b)** Recht auf Berichtigung
- c)** Recht auf Löschung
- d)** Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- e)** Recht auf Datenübertragbarkeit
- f)** Recht auf jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung berührt wird
- g)** Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung, sofern unsere Verarbeitung sich auf eine Interessenabwägung stützt (überall, wo im Folgenden Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage angegeben ist) oder Direktwer-

16.3. Für Klagen von CDC gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von CDC vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2021

Reiseveranstalter ist:

Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH

Geschäftsführer: Dr. Kai Schnieders, Jörn Hardenbicker

Hansaring 49–51

50670 Köln

Registereintragung: HRB 24120 Köln

Tel.: +49 (0) 221/16 26-289

Fax: +49 (0) 221/16 26-225

E-Mail: sprachreisen@cdc.de

Web: www.carl-duisberg-sprachreisen.de

bung (z. B. Werbe-E-Mails) betrifft; im letzteren Fall beenden wir die Verarbeitung daraufhin unverzüglich, im ersteren Fall nehmen wir zunächst eine Einschränkung der Verarbeitung vor und teilen Ihnen unverzüglich unsere Entscheidung mit, ob wir Ihre Interessen gegen die Verarbeitung als überwiegend ansehen – was zur Beendigung der Verarbeitung führt – oder nicht

(2) Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie uns jederzeit unter den in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten kontaktieren.

(3) Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2–4, 40213 Düsseldorf.

§ 4 – Erhebung personenbezogener Daten

(1) Folgende personenbezogene Daten der Teilnehmerin/des Teilnehmers bzw. der Interessentin/des Interessenten werden erhoben:

- a)** Namen
- b)** Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse
- c)** Telefonnummern
- d)** E-Mail-Adressen
- e)** Fax-Nummer
- f)** Staatsbürgerschaft/Aufenthaltslaubnisse und ggf. Geburtsland
- g)** Geburtsdatum/Alter
- h)** Interessen/Vorlieben/Gewohnheiten, z. B. Vegetarismus
- i)** Angaben zur (Aus-)Bildung, z. B. Sprachkenntnisse
- j)** Zielort und -adresse im Ausland
- k)** Reiseinformationen
- l)** Angaben zu Versicherungen
- m)** Pass- bzw. Ausweisnummer
- n)** Fotos und optional Videos
- o)** besondere Kategorien personenbezogener Daten: Gesundheitsdaten
- p)** Logdaten, sofern Sie unsere Webseiten und Portale nutzen: IP-Adresse, Datum und Uhrzeit der Anfrage, Referrer-Seite (Website, von der die Anforderung kommt), Inhalt der Anforderung (konkrete Seite/Unterseite), Zugriffsstatus/HTTP-Statuscode, jeweils übertragene Datenmenge, Browsersoftware mit Sprache und Version, Endgerät mit Betriebssystem und Oberfläche
- q)** Standort und weitere Verbindungsdaten, sofern Sie an Videokonferenzen teilnehmen
- r)** optional persönliche Bewertungen/Evaluationen und Reiseberichte
- s)** optional Social Media Handles/Channel
- t)** ggf. Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)
- u)** ggf. Kreditkartendaten
- (2)** Zudem bei minderjährigen Teilnehmer*innen bzw. Interessent*innen fol-

gende Daten eines Erziehungsberechtigten:

- a) Namen
- b) Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse
- c) Telefonnummern
- d) E-Mail-Adressen
- e) Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)
- f) ggf. Kreditkartendaten

(2) Zudem folgende Daten des Erziehungsberechtigten:

- a) Namen
- b) Geburtsdatum
- c) Beruf
- d) Englischkenntnisse
- e) Wohnsitzadresse und/oder Rechnungsadresse
- f) Telefonnummern
- g) E-Mail-Adressen
- h) Fax-Nummer
- i) Kontodaten (IBAN, BIC, Name des Bankinstituts)

§ 5 – Verarbeitung für gesetzlich vorgeschriebene Zwecke und zur Anbahnung und Erfüllung von Verträgen

(1) Einige der in § 4 genannten personenbezogenen Daten verarbeiten wir zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, z. B. Namen und Rechnungsadressen aufgrund des Steuerrechts, wenn Sie mit uns ein entgeltliches Geschäft abschließen.

(2) Alle in § 4 genannten personenbezogenen Daten, die nicht mit „optional“ gekennzeichnet sind, verarbeiten wir,

- a) um prüfen zu können, ob und welche Sprachreisen wir Ihnen anbieten können und dürfen, weil Sie die Voraussetzungen mitbringen und
- b) um die gebuchte Sprachreise entsprechend den vereinbarten Vertragsbedingungen durchführen zu können.

(3) Wenn personenbezogene Daten für die in Absatz 1 oder 2 genannten Zwecke erforderlich sind, ist ihre Bereitstellung also gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtbereitstellung solcher Daten hätte zur Folge, dass wir Ihnen einzelne bzw. alle Sprachreisen nicht anbieten können.

(4) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Absatz 1 ist die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach Absatz 2 ist die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Fotos und Videos, die wir für Zwecke des Absatz 2 benötigen, ist stets Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit § 22 Kunsturhebergesetz. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, die wir für Zwecke des Absatz 1 oder 2 benötigen, ist stets Ihre ausdrücklich geäußerte Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sofern für Zwecke des Absatz 2 personenbezogene Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden müssen, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gilt, tun wir dies nur aufgrund Ihrer ausdrücklich geäußerten Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO.

(5) Für Betroffene, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter eine wirksame Einwilligung abgeben. Die Verweigerung oder der spätere Widerruf (siehe oben § 2 f) der Einwilligung hätte zur Folge, dass wir die betreffende Datenverarbeitung nicht oder nicht länger durchführen können. Da dies gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Datenverarbeitungen beträfe, werden wir auch vertraglich geschuldete Leistungen ganz oder teilweise nicht mehr erbringen können.

§ 6 – Weitere Datenverarbeitungen mit Einwilligung

(1) Die in diesem Paragraf beschriebenen Datenverarbeitungen sind nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, sondern optional. Rechtsgrundlage ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, bei Fotos und Videos in Verbindung mit § 22 Kunsturhebergesetz. Im Fall der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten ist die Rechtsgrundlage Ihre ausdrücklich geäußerte Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO. Sofern personenbezogene Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission gilt, tun wir dies nur aufgrund Ihrer ausdrücklich geäußerten Einwilligung gemäß Art. 49 Abs. 1 lit. a DSGVO. Für Betroffene, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann nur ein gesetzlicher Vertreter eine wirksame Einwilligung abgeben. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen oder später widerrufen (siehe oben § 2 f), hat dies zur Folge, dass wir die betreffende Datenverarbeitung nicht oder nicht länger durchführen. Unsere übrigen Dienstleistungen und insbesondere die von Ihnen gebuchte Sprachreise erhalten Sie in diesem Fall jedoch weiter.

(2) Sie können einwilligen, dass wir Namen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Flugdaten von Ihnen auf eine Kontaktliste aufnehmen, welche Teilnehmer*innen erhalten, die zeitgleich an denselben Aufenthaltsort reisen.

(3) Nur mit Ihrer Einwilligung verwenden wir Fotos oder Videos von Ihnen, z. B. bei Online-Veranstaltungen mit Videokonferenzsoftware. In diesem Fall erteilen Sie Ihre Einwilligung bereits, indem Sie Ihr Kamerabild aktiv einschalten.

(4) Nur mit Ihrer Einwilligung werden wir Fotos, Videos, Zitate, Erfahrungsberichte und sonstige Referenzen von Ihnen, zusammen mit Ihrem Vor- und abgekürzten Nachnamen, im Rahmen unserer Außenendarstellung (z. B. Webseiten, soziale Netzwerke, Printwerbung, Pressearbeit) zu Informations- und Werbezwecken verwenden und dazu veröffentlichen. Gleiches gilt, wenn wir Ihnen auf sozialen Netzwerken folgen oder Ihre dortigen Beiträge teilen wollen. Von sozialen Netzwerken könnten dabei Daten in Länder außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt werden (siehe § 8).

(5) Wir können Ihnen in regelmäßigen Abständen Newsletter zu Informations- und Werbezwecken per E-Mail zusenden, wenn Sie unsere Newsletter aktiv abonniert haben. Darüber hinaus ist uns das Versenden von Newslettern aber auch in anderen Fällen erlaubt. Bitte lesen Sie dazu § 7 Absatz 2.

(6) Zur Überprüfung und Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen führen wir Evaluationen durch. Die Teilnahme an einer Evaluation ist freiwillig. Ihre Angaben werden einerseits individuell ausgewertet. Dafür werden Namen, E-Mail-Adresse und Alter erhoben, um Rückfragen zu ermöglichen. Außerdem erfolgt eine statistische Auswertung zu einem anonymisierten, aggregierten Datensatz. Andere personenbezogene Daten und Zugriffsdaten (z. B. IP-Adressen) werden im Zusammenhang mit Evaluationen der Carl Duisberg Centren nicht verarbeitet.

(7) Nur mit Ihrer Einwilligung werden wir Namen, Alter und Kontaktdaten von Ihnen an andere Kund*innen weitergeben, damit diese Sie für eine Referenz kontaktieren können.

(8) Gemäß einer Anforderung der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung IATA können Sie einwilligen, dass wir Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer unserem Reisebüro mitteilen, welches diese an die Sie befördernden Fluggesellschaften weitergibt.

(9) Bei einer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail oder über ein Kontaktformular willigen Sie ein, dass wir die von Ihnen aktiv eingegebenen und abgesendeten Angaben zur Beantwortung Ihrer Anfrage verarbeiten.

(10) Nach Abschluss Ihrer Sprachreise können Sie unserem Alumni-Netzwerk beitreten. Namen, Kontaktdaten und wesentliche Reisedaten werden wir in diesem Fall dauerhaft aufbewahren, um Ihnen Veranstaltungstipps, Einladungen, z. B. zu Alumnitreffen, sowie aktuelle Angebote per E-Mail oder telefonisch zu übermitteln.

§ 7 – Weitere Datenverarbeitungen aufgrund einer Interessenabwägung, Werbehinweis gemäß § 7 Absatz 3 UWG, Webseiten

(1) Die in diesem Paragraf beschriebenen Datenverarbeitungen sind nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, sondern werden in unserem Interesse nach einer Abwägung mit Ihren Interessen vorgenommen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bitte lesen Sie oben § 2 g) zu Ihrem Widerspruchsrecht gegen diese Verarbeitungen. Im Falle eines erfolgreichen Widerspruchs werden wir unsere Leistungen ohne diese Datenverarbeitungen erbringen.

(2) **Werbehinweis gemäß § 7 Absatz 3 UWG: Wenn Sie Waren oder Dienstleistungen von uns entgeltlich erwerben, können wir die dabei von Ihnen angegebenen elektronischen Kontaktdaten verwenden, um Sie anschließend per elektronischer Post (z. B. E-Mail) über ähnliche eigene Angebote zu informieren, solange Sie der Zusendung solcher Informationen nicht aktiv widersprechen. Den Widerspruch können Sie jederzeit und ohne weitere Kosten (andere als eventuelle Übermittlungskosten nach Ihrem Basistarif für Telefonie/Internet entstehen nicht) über einen Link/Kontakt in der elektronischen Post, über die in § 1 genannten Kontaktdaten oder über ein Kontaktformular auf unseren Webseiten an uns richten. Wir werden Ihre elektronischen Kontaktdaten anschließend nicht länger für Werbung verwenden.**

(3) Bei der Nutzung unserer Webseiten werden Logdaten verarbeitet, um die Webseiten anzuzeigen und ihre Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten. In Webformularen, in denen die E-Mail-Adresse eingegeben werden kann, wird zur Sicherstellung der Vertraulichkeit der Kommunikation eine Verifizierung mit dem Double-Opt-In-Verfahren durchgeführt. Auf unseren Webseiten setzen wir die Programme „Matomo“ und „etracker“ für eine statistische Auswertung der Webseiten-Nutzung anhand anonymisierter Datensätze ein, um den Erfolg unserer Online-Marketing-Maßnahmen zu messen und unsere Angebote und unseren Internetauftritt zu verbessern. Wenn Sie ein Kontaktformular nutzen, werden beim Absenden, um die Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme sicherzustellen und eventuellen Missbrauchsversuchen entgegenzuwirken, zusätzlich die Logdaten von uns gespeichert. Weitergehende Informationen zu den Datenverarbeitungsvorgängen auf unseren Webseiten können Sie unter <https://www.cdc.de/cdds> abrufen.

§ 8 – Soziale Netzwerke

(1) Wir präsentieren unsere Sprachreisen auf mehreren Firmenseiten in den so-

zialen Netzwerken Facebook und Instagram. Für die Nutzung unserer Firmenseiten gelten die aktuell gültigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen dieser Netzwerke, die auf deren jeweiligen Webseiten abrufbar sind. Obwohl wir über die Datenverarbeitung in diesen sozialen Netzwerken nicht bestimmen und sie auch nicht kontrollieren können, könnten wir als Betreiber einer Firmenseite gemeinsam mit dem Betreiber des jeweiligen Netzwerks mitverantwortlich für den Datenschutz sein. Aus diesem Grund klären wir Sie im Folgenden – nach unserem besten Wissen und Gewissen – darüber auf, wie die Datenverarbeitung dieser Netzwerke funktioniert, wie wir sie nutzen und wie Sie in Bezug auf diese Netzwerke Ihre Rechte aus der DSGVO wahrnehmen können.

(2) Die sozialen Netzwerke Facebook (im Weiteren als „Facebook-Netzwerk“ bezeichnet) und Instagram des Unternehmens Facebook Inc. (im Weiteren als „Facebook“ bezeichnet) sind Online-Plattformen, die das Veröffentlichen von Informationen, Meinungen und Medien sowie die Interaktion registrierter Plattform-Nutzer*innen (hier als „Mitglieder“ bezeichnet) ermöglichen. Facebook verarbeitet personenbezogene und andere Daten unter anderem zu dem Zweck, Werbung zu schalten und diese zu personalisieren. Werden personenbezogene Daten in den sozialen Netzwerken von Facebook aktiv eingegeben oder gepostet (z. B. in Profilen, Gruppen, Events, Timelines, Stories, Feeds) bzw. versendet, werden diese Facebook offengelegt. Dies betrifft auch sogenannte Exif-Daten von Digitalfotos und -videos (z. B. Aufnahmezeit, Standort und verwendete Kamera). Abhängig von der durch das Mitglied einstellbaren Zielgruppenauswahl des jeweiligen Profils, der Gruppe, Story usw. erhalten andere Mitglieder und sonstige Plattform-Nutzer*innen Zugang zu diesen personenbezogenen Daten. Darüber hinaus verarbeitet Facebook auch nicht aktiv zur Verfügung gestellte Daten: Gespeichert werden Zugriffsdaten (z. B. IP-Adresse, Browserinformationen, Standort) von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern beim Ansteuern der Plattformen und Daten über das Nutzerverhalten. Mit Hilfe von sogenannten Cookies, Facebook-Plugins und anderen Tracking-Technologien erhält Facebook außerdem Daten über das Verhalten von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern außerhalb seiner Netzwerke (z. B. über besuchte Webseiten und Likes).

Bitte beachten Sie, dass also bereits durch das Ansteuern unserer Firmenseiten im Facebook-Netzwerk oder auf Instagram personenbezogene Daten bei Facebook gespeichert werden, auch ohne dass Sie Mitglied in einem der Netzwerke sind.

Facebook analysiert die auf seinen Plattformen eingestellten Inhalte, führt die Daten von Nutzern*innen – ggf. aus verschiedenen Quellen – zu Profilen zusammen, bewertet verfügbare Informationen und erstellt zusammengefasste Statistiken, die es an seine Kunden weitergibt (u. a. im Rahmen der „Facebook Insights“, Näheres siehe unten). Über Schnittstellen zu den Netzwerken räumt Facebook darüber hinaus seinen Kunden, z. B. App-Entwicklern, Zugang zu den Daten ein.

Die Datenverarbeitung durch Facebook wird teilweise in den USA und anderen Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes durchgeführt. Es können also Datentransfers in diese Länder stattfinden, sobald Sie unsere Firmenseiten im Facebook-Netzwerk und auf Instagram ansteuern. Für diese Datentransfers bestehen Garantien im Sinne von Art. 46 DSGVO in Form von EU-Standarddatenschutzklauseln, die wir mit Facebook vereinbart haben und die Sie unter folgendem Link <https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/standarddatenschutzklauseln-der-eu-kommission-oder-einer-aufsichtsbehoerde/> (Stand 05/2021) abrufen können. Damit diese Garantien die Datentransfers rechtfertigen können, müssen die Verantwortlichen, zu denen wir eventuell zählen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einhaltung der EU-Standarddatenschutzklauseln im Empfängerland selbst überprüfen (Urteil des EuGH vom 16.07.2020, Rechtssache C-311/18). Nach unseren Erkenntnissen könnte Facebook als Kommunikationsunternehmen unter das US-amerikanische Gesetz Sec. 702 FISA fallen, wonach es Zugriffe von US-Behörden uneingeschränkt und ohne wirksame Rechtsbehelfe für Nicht-US-Bürger zulassen muss. Facebook versicherte dagegen jedoch öffentlich, dass es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des EuGH handelt. Solange keine rechtskräftigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidungen vorliegen, gehen wir deshalb davon aus, dass Facebook die Einhaltung der mit uns abgeschlossenen EU-Standarddatenschutzklauseln gewährleisten kann.

Mit unseren Aktivitäten in den sozialen Netzwerken von Facebook bezwecken wir, unsere Kund*innen zu informieren, zu werben und mit Kund*innen und Interessent*innen zu kommunizieren. Deshalb posten wir Meldungen, Fotos, Videos und Texte, folgen Kund*innen, freien Mitarbeiter*innen oder dritten Sprach- und Reiseanbietern und führen in unregelmäßigen Abständen kostenlose Gewinnspiele und andere Aktionen durch. Diese Aktivitäten und Inhalte betreffen bzw. umfassen regelmäßig personenbezogene Daten von Kund*innen und freien Mitarbeiter*innen. Selbstverständlich informieren wir vorher die betroffenen Personen und holen ihre Einwilligung ein. Unsere Firmenseiten sind öffentlich und uneingeschränkt sichtbar. Unsere Gruppen im Facebook-Netzwerk sind „geschlossen“, das heißt, dass nur von uns zugelassene

Profile von Nutzer*innen, die in der Regel aktuellen oder ehemaligen Kund*innen und freien Mitarbeiter*innen von uns gehören, in unseren Gruppen interagieren und auf dort veröffentlichte Inhalte zugreifen können. Bevor wir Fotos und Videos auf Facebook posten, entfernen wir die Exif-Daten aus den Dateien. Wir beziehen die von Facebook kostenlos zur Verfügung gestellten „Facebook Insights“ und „Instagram Insights“. Dabei handelt es sich um statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten über die Besucher*innen und Interaktionen auf unseren Firmenseiten im jeweiligen sozialen Netzwerk. Sie umfassen demografische Daten (z. B. Alter, Geschlecht, Sprache, berufliche Situation), geografische Daten (z. B. Wohn- und Aufenthaltsort), Informationen über Lebensstil und Interessen sowie Like-Zahlen, die zu den Datenkategorien in Bezug gesetzt werden. Insights erlauben uns, Rückschlüsse auf die Reichweite und Beliebtheit unserer Firmenseiten und Inhalte zu ziehen. Wir nutzen diese Informationen, um ggf. Inhalte anzupassen. Dagegen werten wir Insights nicht systematisch aus. Auch darüber hinaus richten wir unsere Aktivitäten nicht auf bestimmte Zielgruppen aus und nutzen keine zusätzlichen Leistungen von Facebook, die z. B. eine gezielte zielgruppenorientierte Kundenansprache ermöglichen würden. Sie werden daher von uns unter keinen Umständen personalisierte Werbung erhalten.

Unsere Rechtsgrundlage für das Hochladen und Veröffentlichen von Sie betreffenden personenbezogenen Inhalten in den sozialen Netzwerken von Facebook ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Rechtsgrundlage für die Erhebung und Übermittlung Ihrer Daten an Facebook beim Ansteuern, Betrachten und Verwenden unserer Firmenseiten sowie für unsere Nutzung von Insights ist eine Interessenabwägung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Unsere berechtigten Interessen bestehen in der Werbung und Kundeninformation.

Zwischen Facebook und uns gilt außerdem eine Vereinbarung über die gemeinsame Datenverarbeitung nach Art. 26 DSGVO, die Facebook mit Fanpage-Betreibern in Europa abschließt und die unter folgendem Link (Stand 12/2020) https://www.facebook.com/legal/terms/page_controller_addendum abrufbar ist. Diese Vereinbarung bestimmt im Wesentlichen,

- dass Facebook und die Carl Duisberg Centren für die Verarbeitung von Facebook Insights-Daten als gemeinsam Verantwortliche handeln,
- dass Facebook insofern die primäre Verantwortung für die Datenverarbeitung übernimmt und
- dass Facebook alle Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden in Bezug auf Facebook Insights-Daten allein beantwortet, während die Carl Duisberg Centren verpflichtet sind, entsprechende Anfragen an Facebook weiterzuleiten.

Daraus folgt, dass Sie in Bezug auf unsere Firmenseiten in den sozialen Netzwerken von Facebook die in § 2 genannten Rechte uns gegenüber geltend machen können. Hinsichtlich der Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung können Sie außerdem Widerspruch bei uns einlegen, wie in § 2 g) beschrieben. Trotzdem sollten Sie die in § 2 genannten Rechte primär gegenüber Facebook geltend machen, unter:

Facebook Ireland Ltd., 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Ireland; Kontaktformular: <https://www.facebook.com/help/contact/540977946302970> (für Nutzungen von außerhalb der USA und Kanada).

§ 9 – Empfänger personenbezogener Daten

(1) Wir binden für die folgenden Leistungen externe Dienstleister ein, denen wir, sofern eine Leistung Sie betrifft, die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten von Ihnen weitergeben:

- a) Aktenvernichtung
- b) Bankdienste (unsere Hausbank)
- c) Beherbergungen (z. B. Jugendherbergen, Hotels)
- d) IT-Wartung und Support
- e) Newsletterversand (CleverReach)
- f) ggf. Rechtsschutz (z. B. Rechtsanwälte, Gerichte)
- g) Reinigung
- h) Reisedienstleistungen (Reiseveranstalter)
- i) Social Media-Marketing-Verwaltung (Hootsuite)
- j) soziale Netzwerke (Facebook, Instagram)
- k) Versicherungsdienstleistungen (Versicherungen)
- l) Videokonferenzen (BigBlueButton, Zoom)
- m) Webanalysetools (Matomo, etracker)

(2) Alle in Absatz 1 genannten Dienstleister haben wir gewissenhaft nach Datenschutzgesichtspunkten ausgewählt und mit allen erfüllen wir die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit, wie die Vereinbarung der Vertraulichkeit oder eines Vertrages gemäß Art. 28 DSGVO bzw. Art. 26 DSGVO sowie die Einhaltung der Art. 44-49 DSGVO. In den Fällen von Abs. 1 i), j) und l) verarbeiten die eingebundenen Dienstleister Ihre Daten in Ländern, die nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, in dem das europäische Datenschutzrecht gilt. Für diese Fälle haben wir gemäß Art. 46 DSGVO geeignete Garantien in Form von EU-Standarddatenschutzklauseln geschaffen,

die wir mit jedem einzelnen Dienstleister vereinbart haben und die Sie unter folgendem Link [\(3\) Weiterhin ist es im Rahmen unserer Sprachreisen erforderlich, personenbezogene Daten mit den unmittelbar an Ihrer Sprachreise beteiligten internationalen Partnern auszutauschen. Unsere Partner sind private Sprachschulen, Internate und Vermittlungsagenturen sowie durch diese vermittelte Gastfamilien und Unterkünfte. Unsere Partner haben ihren Sitz in den von Ihnen ausgewählten Zielstaaten und führen dort unsere Sprachreisen sowie die damit verbundene Datenverarbeitung durch. Manche der Zielstaaten gehören nicht dem Europäischen Wirtschaftsraum/EWR an, in dem das europäische Datenschutzrecht gilt \(im Weiteren „Drittstaaten“\). Für einige dieser Drittstaaten \(Großbritannien, Neuseeland, Kanada, Jersey und Argentinien\) hat die Europäische Kommission aber einen sogenannten Angemessenheitsbeschluss erlassen. Das bedeutet, dass angenommen werden darf, dass dort ein qualitativ ähnlicher Schutz Ihrer personenbezogenen Daten gewährleistet ist wie innerhalb des EWR. Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in diese Länder zur vertragsgemäßen Durchführung unserer Sprachreisen ist uns deshalb grundsätzlich erlaubt. Für die anderen Drittstaaten dagegen gibt es keinen Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission \(USA, Australien, Südafrika, Thailand, Costa Rica, Peru, Chile\). Zudem können wir für diese zuletzt genannten Länder bislang keine geeigneten Garantien für den Schutz Ihrer Daten vorweisen, wie es gemäß Art. 46 DSGVO vorgeschrieben ist. Falls wir zur Durchführung Ihrer Sprachreise personenbezogene Daten von Ihnen an Partner in diesen Drittstaaten übermitteln müssen, benötigen wir deshalb vorher Ihre ausdrückliche Einwilligung dafür. Außerdem müssen wir Sie im Folgenden](https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/standarddatenschutzklauseln-der-eu-kommission-oder-einer-aufsichtsbehörde/(Stand%2005/2021) abrufen können. Zusätzlich verarbeitet der eingesetzte Dienstleister im Fall von Abs. 1 i) die übermittelten Daten lediglich in Kanada und fällt dabei unter einen Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission, der für solche Datenverarbeitungen ein angemessenes Schutzniveau festgelegt hat. Im Fall von Abs. 1 I) haben wir zudem jeweils die optimalen, von den Dienstleistern zur Verfügung gestellten Datensicherheitseinstellungen voreingestellt; sofern diese nicht ausreichen, werden wir Sie vor der Verwendung des jeweiligen Dienstes rechtzeitig informieren, Ihnen die Möglichkeit zur Einwilligung geben und Ihnen ansonsten, falls möglich, eine Alternative anbieten. Bzgl. Abs. 1 j) lesen Sie bitte oben § 8.</p>
</div>
<div data-bbox=)

über die Risiken aufklären, die bei der Übermittlung Ihrer Daten in diese Länder möglicherweise bestehen:

- a) Ihre personenbezogenen Daten könnten durch die ausländischen Partner – über den eigentlichen Zweck der vorvertraglichen Machbarkeitsprüfung bzw. der Vertragsdurchführung hinaus – an andere Dritte weitergegeben werden, die Ihre Daten auch z. B. zu Werbezwecken verwenden könnten.
- b) Möglichkeiten, Ihre Auskunftsrechte gegenüber den Partnern im Ausland nachhaltig geltend zu machen bzw. durchzusetzen, können unzureichend sein oder ganz fehlen.
- c) Es besteht möglicherweise eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass es zu einer nicht korrekten Datenverarbeitung kommt, da die technischen und organisatorischen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen der Partner im Ausland nicht den Anforderungen der DSGVO entsprechen.

§ 10 – Speicherdauer und Löschung

(1) Wir löschen personenbezogene Daten, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, um den Zweck ihrer Erhebung oder andere zulässige Zwecke (z. B. Verfolgung von Rechtsansprüchen) zu erreichen. Bei personenbezogenen Daten von Teilnehmer*innen geschieht dies in der Regel mit Ablauf der regelmäßigen Verjährungsfrist nach drei Jahren zum Ende eines Jahres. Logdaten löschen wir spätestens nach vier Wochen. Personenbezogene Inhalte auf unseren Präsenzen in sozialen Netzwerken entfernen wir spätestens nach sieben Jahren zum anschließenden Jahresende.

(2) Ausgenommen davon sind personenbezogene Daten, die wir nach gesetzlichen Fristen oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen länger aufbewahren müssen (z. B. Abrechnungsdaten). Ebenso ausgenommen sind Namens-, Kontakt- und wesentliche Reisedaten, wenn Sie unserem Alumni-Netzwerk beigetreten sind oder zugestimmt haben, dass Sie für eine Referenz kontaktiert werden dürfen.

(3) Alternativ zur Löschung können wir Daten vollständig anonymisieren, um sie für statistische Zwecke und unsere Qualitätssicherung länger aufzubewahren. Die Daten liegen dann nicht mehr persönlich beziehbar vor und beeinträchtigen Ihre informationelle Selbstbestimmung nicht.

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Carl Duisberg Centren gemeinnützige GmbH (CDC)** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen **CDC** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, bei-

spielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. CDC hat eine Insolvenzabsicherung mit **tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH** abgeschlossen. Die Reisenden können die **tourVERS GmbH, Borsteler Chaussee 51, D22453 Hamburg, Tel. 040 24 42 88-0, service@tourvers.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von CDC verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

- www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de